Objekttyp:	Issue		
Zeitschrift:	Schulblatt des	Kantons Zürich	
Band (Jahr):	91 (1976)		
Heft 9			
PDF erstellt	am:	10.07.2024	

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

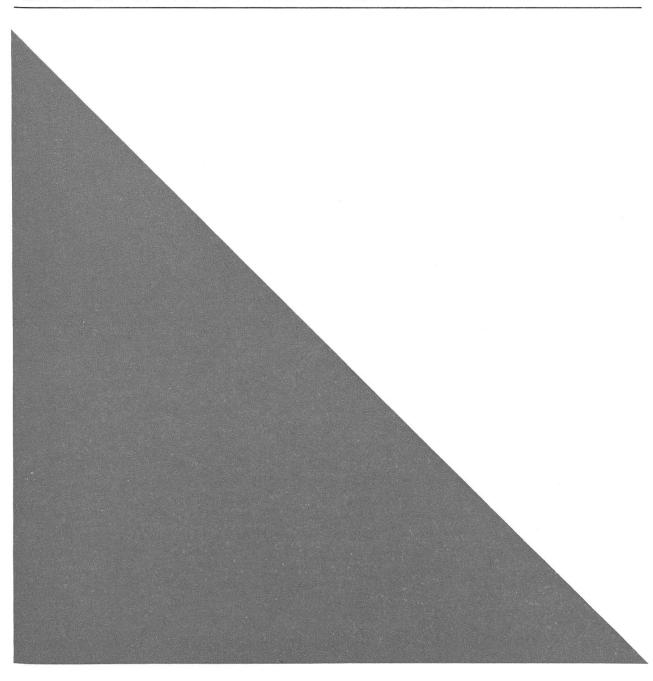
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Pestalozzianum 8035 Zürich

Nummer 9 September 1976 91. Jahrgang

Schulblatt des Kantons Zürich





Inserataufgaben:

bis spätestens am 15. des Vormonats an die Erziehungsdirektion, Walchetor, 8090 Zürich Abonnemente und Mutationen: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Postfach, 8045 Zürich Abonnement: Fr. 27.— pro Jahr

Inhaltsverzeichnis

465	Allgemeines
465	 Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1977
470	Volksschule und Lehrerbildung
470	 Das neue Lehrerbildungsgesetz
471	 Biblische Geschichte an der Oberstufe
488	 Schulbauten, ausserordentliche Staatsbeiträge
488	 Volksschullehrer, Rücktritte altershalber — Amtsdauerverlängerungen
489	Lehrerschaft
489	 Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
490	 Haushaltungslehrerinnenseminar, Aufnahmeprüfung
490	Mittelschulen
491	Universität
496	Kurse und Tagungen
496	 Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
516	 Schweizerischer Turnlehrerverein, Kurs-Ausschreibung Winter 1976
518	 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport, Hallen-Fussballmeisterschaft
519	Literatur
519	 Die Zentralbibliothek Zürich 1973—1975
521	Verschiedenes
521	 Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet für reformierte Schulentlassene
522	 Anmeldefristen für die Kunstgewerbeschule
523	Offene Lehrstellen

Beilage:

Einladung zur Synodalversammlung 1976

Allgemeines

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1977

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich aufgrund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4 und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966).

Für das Jahr 1977 erfolgt die Einteilung aufgrund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1974/76 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

Massgebliche Steuerbelastung 1974/76 in ⁰ / ₀	Beitrags- klasse	Massgebliche Steuerbelastung 1974/76 in º/o	Beitrags- klasse
bis 139,9	1 -	175—184,9	9
140—144,9	2	185—194,9	10
145—149,9	3	195—204,9	11
150—154,9	4	205-214,9	12
155—159,9	5	215—224,9	13
160—164,9	6	225—234,9	14
165—169,9	7	235—244,9	15
170—174,9	8	245 und mehr	16

Die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise werden somit für das Jahr 1977 wie folgt in Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, nach Ueberprüfung der Steueransätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben. Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1977 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge.

Hinsichtlich der Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen gilt die Einteilung für das vom 1. Mai 1977 bis zum 30. April 1978 dauernde Schuljahr. Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubezuges massgebend.

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
Bezirk Zürich							
Zürich Aesch Birmensdorf Dietikon Oberengstringen Oetwil-Geroldswil	3 16 1 5 1	3 6 5 1	3 — 6 5 1	Schlieren Uitikon-Waldegg Unterengstringen Urdorf Weiningen Zollikon	5 1 1 5 1	5 1 — 5 1	5 — — 1 1
Bezirk Affoltern							
Aeugst Affoltern a. A. Affoltern- Zweckverband Bonstetten Hausen Hedingen Kappel	4 9 10 12 16 2 16	8 † 10 5 16 2	 8 5 16 	Knonau Maschwanden Mettmenstetten Obfelden Ottenbach Rifferswil Stallikon Wettswil	16 16 16 11 15 16 4	 16 13 	 16 13
Bezirk Horgen		,					
Adliswil Hirzel Horgen Hütten Kilchberg Langnau	1 16 1 16 1	1 16 1 — 1 1	1 1 1 1	Oberrieden Richterswil Rüschlikon Schönenberg Thalwil Wädenswil	1 7 1 16 1 4	1 7 1 — 1 6	1 7 1 16 1 4
Bezirk Meilen							
Erlenbach Herrliberg Hombrechtikon Küsnacht Männedorf	1 1 7 1	1 1 7 1 1	1 1 7 1	Meilen Oetwil a. S. Stäfa Uetikon Zumikon	1 10 2 2 1	1 10 2 2 1	1 2 2

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
Bezirk Hinwil				- 11.1	_	_	
Bäretswil Bubikon Dürnten Fischenthal Gossau Grüningen Hinwil	16 7 5 16 8 10 5	16 7 5 16 8 10 5	16 7 5 16 8 10 5	Rüti Seegräben Wald Wetzikon Mädchen-F'schuld Zch-Oberland	7 10 12 5 •	7 12 6 	7 12 6 7
Bezirk Uster							
Dübendorf Egg Fällanden Greifensee Maur Mönchaltorf	2 4 1 3 1 4	1 4 1 — 1 4	1 4 — — 1 —	Nänikon-Gr'fense Schwerzenbach Uster Volketswil Wangen-Brüttisell	1 4 6	3 4 6 4	 4 6 4
Bezirk Pfäffikon						=	22
Bauma Fehraltorf Hittnau Illnau-Effretikon Kyburg Lindau	16 9 16 5 16 1	16 9 16 5 — 1	16 9 16 5 —	Pfäffikon Russikon Sternenberg Weisslingen Wila Wildberg	8 10 16 14 16 16	8 10 16 15 16 —	8 10 — 15 16 —
Bezirk Winterthur							
Altikon Bertschikon Brütten Dägerlen Dättlikon Dinhard Elgg Ellikon a. d. Th. Elsau Elsau-Schlatt Hagenbuch	16 16 13 16 16 16 7 16 16 —			Hettlingen Hofstetten Neftenbach Pfungen Rickenbach Schlatt Seuzach Turbenthal Wiesendangen Winterthur Zell	3 16 10 14 13 16 2 13 10 5	10 14 16 4 15 10 5	10 14 16 4 15 10 5

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
Bezirk Andelfingen	1	€C.					
Adlikon Andelfingen Benken Berg a. I. Buch a. I. Dachsen Dorf Feuerthalen Flaach Flurlingen Henggart Humlikon Kleinandelfingen	16 12 16 16 16 16 16 16 16 16 16	16 12 16 	16 	Marthalen Oberstammheim Ossingen Rheinau Stammheim Thalheim Trüllikon Truttikon Uhwiesen Unterstammheim Volken Waltalingen	16 16 16 9 — 16 16 16 16 16	16 — 16 — 16 — — 15 —	16 — 16 — 16 — — —
Bezirk Bülach							
Bachenbülach Bassersdorf Bülach Dietlikon Eglisau Embrach Glattfelden Hochfelden Höri Hüntwangen Kloten	10 3 5 1 4 6 7 16 12 5	3 8 1 4 10 7 — — 1	3 8 1 4 10 7 — —	Lufingen Nürensdorf Oberembrach Opfikon Rafz Rorbas-Freienstein Teufen Wallisellen Wasterkingen Wil	13 4 16 1 6 13 1 16 6		
Bezirk Dielsdorf							
Bachs Boppelsen Buchs Dällikon Dänikon-Hüttikon Dielsdorf Furttal Neerach Niederglatt Niederhasli Niederweningen Oberglatt	16 12 1 3 16 1 — 2 4 6 10 7			Otelfingen Regensberg Regensdorf Rümlang Schleinikon Schöfflisdorf- Oberweningen Stadel Steinmaur Weiach Sonderklasse Wehntal	2 7 1 4 16 16 14 11 11	11 5 13 	

Beitrags- klasse		nach § 1 des Schulleistungsgesetzes r 1919 (Fassung vom 11. Sept. 1966)
	lit. A ¹) %	lit. B ²)
1	5	3,5
2	11	7,5
3	18	12
4	25	16,5
5	32	21
6	38	26
7	44	30
8	48	33
9	52	35
10	56	37
11	59	39
12	62	41
13	65	43
14	68	45
15	71	47
16	74	49

¹) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

²) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Volksschule und Lehrerbildung

Das neue Lehrerbildungsgesetz

Das neue Lehrerbildungsgesetz

Die Notwendigkeit der Reform der Lehrerbildung ist eine Folge der gesellschaftlich-kulturellen und wirtschaftlich-technischen Entwicklung der vergangenen dreissig Jahre, in deren Verlauf der Volksschule immer wieder neue Aufgaben übertragen wurden. Die gesteigerten Anforderungen an die Schule setzen beim Lehrer ein vertieftes berufliches Wissen und Können voraus. Um diese beruflichen Fähigkeiten vermitteln zu können, müssen Ziele, Inhalte, Organisation und Dauer der Ausbildung angepasst werden.

Die dem Kantonsrat unterbreitete Vorlage für ein neues Lehrerbildungsgesetz beruht auf einer von Vertretern der Lehrerschaft und der Lehrerbildungsanstalten erarbeiteten Gesamtkonzeption der zukünftigen Struktur der Lehrerbildung. Die Gesetzesvorlage schafft den rechtlichen Rahmen für die notwendige Reform der Lehrerbildung, wobei bewusst auf die gesetzliche Fixierung von Ausbildungszielen und -inhalten verzichtet wird, damit diese den Bedürfnissen der Zeit angepasst werden können.

Bisher war die Lehrerbildung in drei Gesetzen für Primar-, Sekundar-, Real- und Oberschullehrer sowie in zwei Verordnungen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen geregelt. Die neue Gesetzesvorlage fasst die Grundlagen für die Ausbildung aller an der Volksschule und Vorschulstufe (Kindergarten) tätigen Lehrer zusammen. Die berufliche Ausbildung der Primar- und Oberstufenlehrer wird neu in eine gemeinsame Grundausbildung von zwei Semestern und eine stufenspezifische Ausbildung von zwei Semestern für Primarlehrer und sechs Semestern für Oberstufenlehrer gegliedert. Diese Neugliederung des Studiums berücksichtigt die Gemeinsamkeiten der Ausbildung für Lehrer aller Volksschulstufen und die Notwendigkeit einer Spezialisierung für die einzelnen Stufen oder sogar Fächergruppen. Die Verlängerung der Ausbildung beträgt für die Primarlehrer ein bis zwei Semester, für die Oberstufenlehrer zwei Semester und für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ebenfalls zwei Semester.

Neu wird eine gesetzliche Regelung der Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen und Sonderschulen geschaffen. Diese Ausbildung erfolgt an einem Heilpädagogischen Seminar. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit andern Kantonen Vereinbarungen über die gemeinsame Führung dieser Ausbildungsinstitution zu treffen.

Der Gesetzesentwurf enthält auch Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer für die Vorschulstufe (Kindergarten), weil der Kanton seit der Uebernahme der Töchterschule der Stadt Zürich ein Kindergarten- und Hortseminar führt und in der in Revision befindlichen Unterrichtsgesetzgebung die Vorschulstufe ins staatliche Bildungswesen integriert werden soll.

Der Lehrerfortbildung ist ein besonderes Kapitel des Gesetzes gewidmet. Der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsrat werden die Pflicht und die notwendigen Kompetenzen zur Förderung der Fortbildung der im Amte stehenden Lehrer übertragen. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung kann die in den letzten Jahren stetig ausgebaute Lehrerfortbildung nach Massgabe der Bedürfnisse und Möglichkeiten weiterentwickelt werden.

Zwischenbericht der Kommission für den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre an der Oberstufe der Volksschule

Inhaltsübersicht

١.	Vorbemerkungen	Seite 472
11.	Die gegenwärtige Situation des BS-Unterrichts an der Oberstufe	472
Ш.	Die Stellung des Religionsunterrichts an der Oberstufe aufgrund der geltenden Gesetze und Lehrpläne	473
IV.	Begründungen und Möglichkeiten des Religionsunterrichts im Rahmen der Schule A. Schulische Begründung des Religionsunterrichts B. Kirchliche Begründung des Religionsunterrichts 1. Reformierte Kirche 2. Katholische Kirche Fazit	476 476 478 478 479 480
V.	Organisationsformen des Religionsunterrichts an der Oberstufe Modell 1: Religionsunterricht ausserhalb der Schule Modell 2: Konfessioneller Unterricht im Raum der Schule Modell 3: L-Unterricht der Schule, B-Unterricht der Kirchen Modell 4: B- und L-Unterricht analog Primarschule Modell 5: Konfessioneller Unterricht im Rahmen der Schule Modell 6: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht im Rahmen der Schule	480 481 482 482 483
VI.	Weiteres Vorgehen	485
Anha	ang: Anregung zu einer Ziel- und Lehrplanformulierung	486

I. Vorbemerkungen

Am 8. Oktober 1974 beschloss der Erziehungsrat die Bildung einer Kommission, die sich mit den Problemen des BS-Unterrichts auf der Oberstufe befasst. Der weitumschriebene Auftrag erforderte eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem ganzen Problemkreis. Im Laufe der Arbeit zeigte es sich, dass zur Lösung der gestellten Aufgabe ein Vorgehen in zwei Schritten notwendig ist:

- 1. Hinsichtlich Konzeption und Organisation des BS-Unterrichts sind grundlegende Entscheide zu fällen.
- 2. Konkrete Problemkreise, wie Lehrplan, Lehrmittel, Unterrichtshilfen, Ausbildung usw., sind anschliessend zu prüfen.

Entsprechend diesem Arbeitsablauf hat sich die Kommission entschlossen, dem Erziehungsrat einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser bezweckt,

- einen Grundsatzentscheid über Konzeption und Organisation des BS-Unterrichts zu ermöglichen,
- diesen Grundsatzentscheid interessierten Gremien vorzulegen,
- die weitere Arbeit der Kommission auf eine gesicherte Basis zu stellen.

Die Kommission untersuchte in verschiedenen Ausschüssen und in 15 Sitzungen die vielfältigen Aspekte des BS-Unterrichts. Aufgrund einer breitangelegten kritischen Bestandesaufnahme des Status quo wurden verschiedene Konzeptionen und Organisationsmodelle ausgearbeitet; Erwartungen und Zielsetzungen von seiten der Schule und der Kirchen wurden formuliert und diskutiert. Dié so erarbeiteten Vorschläge und Stellungnahmen legte die Kommission anlässlich zweier Hearings einerseits den Vertretern der Kirchen, anderseits den Vertretern der Oberstufenlehrer und der Schulsynode vor.

II. Die gegenwärtige Situation des BS-Unterrichts an der Oberstufe

Die gegenwärtige Situation des BS-Unterrichts im Kanton Zürich ist bekannt. Dennoch werden im folgenden einige Punkte zusammengestellt, welche die Grenzen und Möglichkeiten des Faches aufzeigen:

A. Die Einstellung der **Schüler** zum Fach BS ist sehr unterschiedlich. Sie wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Massgebend sind unter anderem:

- die im Elternhaus vertretene und vom Schüler erlebte Haltung gegenüber religiösen Fragen;
- der Eindruck, den die Gestaltung des Faches BS (bzw. B+L) an der Mittelstufe hinterlässt;
- die Art und Weise, wie das Fach an der Oberstufe vom Schüler erlebt und beurteilt wird;
- die entwicklungspsychologische Situation des Pubertierenden.

Solche Faktoren haben einen entscheidenden Einfluss auf die Motivation der Schüler, wurden aber bis jetzt bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung dieses Faches kaum genügend berücksichtigt.

- B. Die Situation des Unterrichtenden ist u. a. durch folgende Faktoren bestimmt:
- Die in den letzten Jahren erfolgte Neuorientierung in der Religionspädagogik wirkte sich unterschiedlich aus: Die einen werden ermuntert, neue Wege zu gehen und Experimente zu starten, andere können die neuen Strömungen mit der bisherigen Praxis nur zum Teil in Einklang bringen.

- Die Wahl und Gestaltung der Unterrichtsthemen macht viele unsicher, bereitet grosse Mühe und erfordert ein erhöhtes Mass an Vorbereitung.
- Geeignete Lehrmittel für den Kanton Zürich fehlen.
- Die Stellung des nicht integrierten Fachlehrers kann Disziplinschwierigkeiten fördern und zu Unmut sowohl bei den Unterrichtenden als auch bei den Klassenlehrern führen.
- Viele Unterrichtende sind nicht ausreichend ausgebildet, um den vielfältigen inhaltlichen, p\u00e4dagogischen und methodischen Anforderungen zu entsprechen.

Die vielen Möglichkeiten, die dem Fach BS grundsätzlich innewohnen, werden gegenwärtig nur teilweise ausgeschöpft.

C. Von vielen Schülern, Lehrern und auch Eltern wird die heute übliche Aufteilung der Klassen nach Konfessionen kaum mehr verstanden. In vielen Schulgemeinden ergeben sich grosse **Organisationsschwierigkeiten** (Mangel an ausgebildeten Fachlehrern, Raumprobleme, Stundenplangestaltung usw.). Diese Probleme rufen nach einer Ueberprüfung und Aenderung des gegenwärtigen Zustandes, während manche aber aus gewichtigen Gründen daran festhalten möchten.

Das Verhältnis von Schule und Kirche, bzw. Schule und einzelne Konfession, ist in verschiedenen Bereichen nicht voll geklärt. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten für den BS-Unterricht überschneiden sich. In den gleichen Zusammenhang gehören die ungeklärten Fragen nach einem verbindlichen Lehrplan, nach geeigneten Lehrmitteln, nach einer sachgemässen Ausbildung der Unterrichtenden sowie nach dem Modus der Besoldung.

* * *

Ein Hinweis zur Terminologie: Die verschiedenen Konfessionen verwenden unterschiedliche Bezeichnungen (Biblische Geschichte und Sittenlehre, Religionsunterricht, Bibelunterricht). Der Einfachheit halber wird im folgenden dafür der im allgemeinen Sprachgebrauch, in der einschlägigen Fachliteratur, aber auch in älteren Dokumenten des Regierungsrates übliche Begriff «Religionsunterricht» (RU) gebraucht.

III. Die Stellung des Religionsunterrichts an der Oberstufe aufgrund der geltenden Gesetze und Lehrpläne

Wenn der Religionsunterricht im Rahmen der Schule erteilt wird, muss er vom Bildungsauftrag der Schule her begründet werden können. Die folgenden Ueberlegungen versuchen den gedanklichen Horizont abzustecken, wie er sich bei der Durchsicht der geltenden Gesetze und Verordnungen zeigt.

A. Zwar fehlt in unserem Kanton im Unterrichts- und Volksschulgesetz ein eigentlicher Zweckartikel, doch ist im Lehrplan der Volksschule eine entsprechende Formulierung aus dem Jahre 1966 zu finden. Darin heisst es unter anderem:

«In Verbindung mit dem Elternhaus bezweckt die Volksschule die harmonische körperliche und geistige Ausbildung des Kindes zu einer möglichst einheitlichen lebenskräftigen Persönlichkeit.»

In Anlehnung an Pestalozzis Begriff «Kopf, Herz, Hand» wird dann der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Volksschule näher ausgeführt. Es geht dabei um ein ganzheitliches Menschenverständnis, das im geistigen Horizont des abendländischen — auch von der christlichen Ueberlieferung her geprägten — Denkens formuliert ist. Dieses ganzheitliche Menschenverständnis, welches die Grundlage von Schulung und Erziehung bildet, umschliesst auch den Bereich des Religiösen, der Weltdeutung und Sinn-

gebung, auch wenn dies nicht ausdrücklich gesagt wird. Es ist darum nur folgerichtig, wenn sowohl an der Primarschule als auch an der Oberstufe Religionsunterricht (Primarschule B+L, Oberstufe BS) vorgesehen ist.

B. Anlässlich der Behandlung eines Rekurses aus dem Jahre 1912 betreffend die Besoldung der Religionslehrer einer Sekundarschule wurde in der Begründung des Regierungsratsbeschlusses das Verständnis des Religionsunterrichts an der Oberstufe unserer Volksschule in einer Art formuliert, die bis heute gültig sein kann:

«Der Religionsunterricht an der zürcherischen Sekundarschule ist integrierender Bestandteil des den Gemeinden vom Staate vorgeschriebenen Unterrichtsprogramms. Sein Zweck ist in erster Linie ein allgemein pädagogischer. Er soll mithelfen, eine der wichtigen Aufgaben der Schule, die Leitung der psychischen Entwicklung der Schüler, zu verwirklichen.»

In den Erwägungen des Bundesgerichtsentscheides vom 14. März 1913, der sich mit derselben Angelegenheit befasst, wird unter anderem ausgeführt:

«Die Aufnahme des Religionsunterrichts in das Schulprogramm geschah zweifellos nicht in der Meinung, dass der Staat damit eine Aufgabe übernehme, die eigentlich der Kirche obliege — dagegen spricht schon der Umstand, dass die Kirchenordnung neben dem in der Schule zu erteilenden Religionsunterricht noch eine besondere kirchliche Unterweisung vorsieht —, sondern der Staat betrachtet den Religionsunterricht als eine in den Aufgabenkreis der Schule fallende Sache, indem er dessen Gegenstand, biblischer Geschichte und Sittenlehre, einen allgemeinen pädagogischen Wert beimisst und ihn mit als ein Mittel ansieht, um die der Schule obliegende Erziehung der Schüler, die Bildung des Gemütes, Charakters und Verstandes, zu vervollständigen.»

Zwar gilt diese Regelung bis jetzt nur für den zumeist von Pfarrern der evangelischreformierten Landeskirche erteilten Unterricht, der, wie dem Bundesgerichtsentscheid
weiter zu entnehmen ist, neben dem «durchaus bürgerlichen Charakter» auch ein
gewisses «kirchlich-konfessionelles Moment» enthält. Diese Beschränkung auf die
evangelisch-reformierte Landeskirche ist auf historische Gegebenheiten zurückzuführen. Zweifellos müsste heute die römisch-katholische Kirche in diese Regelung
miteinbezogen werden, da deren Mitgliederzahl im Kanton Zürich in den letzten Jahrzehnten in einem sehr starken Mass zugenommen hat.

C. Auch im Lehrplan der Sekundarschule vom 15. August 1972 wird in den einleitenden Bemerkungen ein ganzheitliches Verständnis von Bildung und Erziehung vertreten.

«Die Sekundarschule vermittelt eine gute Allgemeinbildung. Ihr Unterricht erstrebt den sicheren Besitz grundlegenden Wissens und schult das Können. Er fördert das Beobachten, das Denken und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Die Sekundarschule trägt zur Geschmacksbildung bei und erschliesst Beziehungen zum Bereich des Künstlerischen. Die Charakter- und Gemütsbildung sowie die körperliche Ertüchtigung sind weitere wesentliche Aufgaben. Die Sekundarschule vermittelt Grundlagen für das Verständnis der Welt. Sie lehrt den Schüler, sich sachlich und kritisch mit Problemen auseinanderzusetzen. Neben der Erziehung zur Selbständigkeit stellen auch die Förderung des Gemeinschaftssinns und der staatsbürgerlichen Erziehung ernsthafte Anliegen der Sekundarschule dar. Durch die Besprechung aktueller politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen soll sich der Schüler angewöhnen, das Tagesgeschehen aufmerksam zu verfolgen. Dabei erleichtern ihm die in der Sekundarschule erworbenen Kenntnisse die Bildung eines eigenen Urteils.»

Unter Punkt 1 wird dann das Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre näher umschrieben. Dass es weder den Pflicht- noch den Freifächern zugerechnet wird, ist wohl ein Zeichen einer gewissen Unsicherheit über die rechtliche Stellung im Schulganzen. Die inhaltliche Umschreibung — siehe unten in Abschnitt D — zeigt aber, dass auch dieses Fach ganz im Rahmen des Bildungs- und Schulverständnisses der Sekundarschule liegt, allerdings den Bereich des christlichen Erbes und der religiösen Aspekte unserer Welt thematisiert. In verschiedenster Hinsicht ergeben sich auch Querverbindungen zu anderen Fächern, z.B. zu Deutscher Sprache, Geschichte, Naturkunde, Sozialkunde, ohne dass diese eigens herausgearbeitet wurden.

Da die gut ein Jahrzehnt früher formulierten Lehrpläne der Realschule und Oberschule anders und knapper formuliert sind, ist ein Vergleich ziemlich schwierig. Aber auch sie betonen die Erziehung der Schüler «zu Selbständigkeit im Denken und Handeln». Der Bereich des christlichen Erbes und der religiösen Aspekte wird auch hier in einem Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre näher umschrieben, und zwar in einer Formulierung, die weitgehend mit dem früheren Sekundarschullehrplan übereinstimmt. Interessant ist vor allem der Passus, der die Kooperation mit Eltern und Kirche fordert:

«Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre will vereint mit Elternhaus und Kirche die Schüler zu verantwortlicher, im Evangelium gegründeter Haltung erziehen.»

D. Die Formulierung des Sekundarschullehrplans vom 15. August 1972 für das Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre soll hier vollumfänglich zitiert werden, da sie einen Baustein für die neu zu formulierende Zielsetzung bilden kann. Sie trägt bereits Züge der Neuorientierung in der Religionspädagogik, wie sie sich seit dem Beginn der siebziger Jahre durchzusetzen beginnt:

«Das Christentum hat unsere Kultur und Gesellschaft in Sprache und Sitte sowie im Verständnis von Mensch, Welt und Geschichte bis heute auf mannigfache Weise geprägt und die Lebensgestaltung des einzelnen in vielen Bereichen beeinflusst. Die Aufgabe des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre besteht darin, die Schüler zu einem angemessenen Umgang mit der Bibel und zum Verständnis ihrer Wirkungsgeschichte anzuleiten. Das Wissen darum, wie Menschen anderer Generationen vom christlichen Glauben her Leben und Welt verstanden und gestaltet haben, soll dem Schüler helfen, ein eigenes begründetes Verständnis seines Daseins in der gegenwärtigen Welt zu gewinnen.

Der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre will dem Schüler elementare Einsichten in die Bedeutung des christlichen Erbes für seine Gegenwart und Zukunft vermitteln. Er will den Abbau gesellschaftlicher und stufenbedingter Missverständnisse hinsichtlich Glauben und Bibel erleichtern und zur Fähigkeit verhelfen, die eigene Haltung zu klären und in Toleranz anderen gegenüber zu verantworten.

Um dies zu erreichen, sind für den Schüler notwendig:

- Grundkenntnisse über ausgewählte Texte des Alten und Neuen Testamentes, deren sprachliche Gestaltungen, historischen Hintergrund und Absicht,
- die Anleitung zum Verstehen kirchengeschichtlicher Erscheinungen und Zusammenhänge unter angemessener Berücksichtigung der neuesten Zeit,
- das Verständnis für aktuelle Glaubensfragen und Kenntnisse der Formen gegenwärtigen kirchlichen Lebens in der eigenen Konfession und in der Oekumene,
- die Beschäftigung mit nichtchristlichen Zeugnissen und Erscheinungen, die in Beziehung zur Frage nach dem Menschen vor Gott stehen,

— erste Einsichten in den Aufgabenbereich des zur Mitverantwortung in der Gesellschaft, in Beruf und Familie, Politik und Wirtschaft geforderten Christen. Der christliche Glaube ist in Geschichte und Gegenwart auf die Auslegung des biblischen Zeugnisses bezogen; diese Auslegung ist aber nur dann unterrichtlich sinnvoll, wenn sie den Bezug zur heutigen Lebenssituation für die Schüler erkennbar werden lässt und die möglichen Querverbindungen zu andern Fächern und Wissensgebieten wahrnimmt.»

Fazit

Eine Durchsicht der geltenden Gesetze und Lehrpläne zeigt, dass der Religionsunterricht — wenn auch vorläufig in einer konfessionellen Einschränkung — als ein integrierender Bestandteil des Unterrichts an der Oberstufe verstanden wird. Diese Integration des Religionsunterrichts in der Schule macht die zwar nicht formulierte, aber selbstverständliche Voraussetzung sichtbar, dass zu einem ganzheitlichen Menschenverständnis auch der religiöse Aspekt gehört.

Die Schaffung und Erteilung eines spezifischen Faches Religionsunterricht ist eindeutig gerechtfertigt, da einerseits der gesamte Oberstufenunterricht in einzelne Fächer gegliedert ist und anderseits die rein sachbezogenen Zielformulierungen und Stoffzusammenstellungen aus begreiflichen Gründen religiöse Aspekte nur ungenügend berücksichtigen können.

IV. Begründung und Möglichkeiten des Religionsunterrichts im Rahmen der Schule

Es würde zu weit führen, die komplexe religionspädagogische Diskussion der letzten Jahre zu referieren. Wir beschränken uns deshalb darauf, im folgenden einige Gedanken zur Begründung und Zielsetzung des Religionsunterrichts darzulegen,

A. aus der Sicht des in der Kommission vertretenen Bildungs- und Schulverständnisses.

B. aus der Sicht der reformierten und der katholischen Kirche.

A. Schulische Begründungen des Religionsunterrichts

Aus der Sicht der Schule lassen sich folgende Punkte als Begründung für den Religionsunterricht im Rahmen der Schule anführen:

1. Kulturgeschichtliche Begründung: Die Schule hat unter anderem die Aufgabe, den jungen Menschen mit den geistigen Ueberlieferungen vertraut zu machen, die unsere kulturelle Situation geprägt haben und immer noch prägen. Dazu gehört auch das Christentum in seinen verschiedenen Konfessionen, das unsere Geschichte, unsere Sprache, unsere Sitte und Lebensgestaltung mitgeformt hat. Die Kenntnis der Bibel, der Umgang mit ihr, das Verstehen ihrer Wirkung und ihrer Wirkungsgeschichte zählen zum Bildungsgut unserer Zeit. In verschiedenen Schulfächern tauchen immer wieder Probleme auf, die erst auf dem Hintergrund des christlichen Gedankengutes vollumfänglich verstehbar sind, z. B. im Fach Geschichte (Rolle der Kirche im Geschichtsprozess, Religionskriege, Reformation, Säkularisation usw.), im Fach Muttersprache (der Gebrauch biblischer Bilder und Ausdrücke, Gottesfrage als ausgesprochene oder unausgesprochene Frage der Literatur usw.), in naturwissenschaftlichen Fächern (Frage nach der Natur als Schöpfung). Diese Fächer bedürfen deshalb eines partnerschaftlichen Faches, eben des Religionsunterrichts, in welchem die aus dem Bereich der religiösen Ueberlieferung auftauchenden Fragen ihre sachgemässe Behandlung finden und von welchem aus auch Fragen an diese Fächer gestellt werden können, so dass eine lebendige, Komplementäres umfassende Ganzheit möglich wird.

2. Anthropologische Begründung: Es erscheint der Kommission wichtig, dass hinter unseren Erziehungs- und Bildungsbemühungen eine ganzheitliche Sicht des Menschen und der Wirklichkeit steht. Es wäre eine nicht zu verantwortende Einschränkung, wenn die Schule ihre Aktivitäten z.B. nur auf das im Berufsleben Brauchbare beschränken würde. Zum Menschsein gehören auch Aspekte, die mit den Stichworten «Frage nach dem Sinn», «Bewältigung des Schicksals», «Probleme der Werte und Normen», «Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit», «soziale Verantwortung», «Mündigkeit und Freiheit» hier nur angedeutet werden können. Weil die Schule den jungen Menschen neben der Vermittlung des kulturellen Erbes auch zur Bewältigung der verschiedenen Lebensprobleme und zur Selbstwerdung anleiten will, ist es sinnvoll, wenn in einem besonderen Fach dazu Raum und Gelegenheit geboten wird. In den übrigen Fächern fehlt es erfahrungsgemäss oft an der notwendigen Musse und am zur Verfügung stehenden Spielraum, um diese Probleme zu bearbeiten. (Nur am Rande sei hier die interessante Beobachtung vermerkt, dass dort, wo der Religionsunterricht aus der Schule herausgedrängt wurde, ein Ersatz geschaffen werden musste, da man ein Fach vermisste, in welchem die Auseinandersetzung mit den Wert- und Normfragen explizit möglich war.)

Da die Schüler häufig selber nicht imstande sind, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Probleme präzise in Worte zu fassen, ist es nötig, dass der Unterrichtende ihnen eine gewisse Sprachhilfe bietet und Fragen aufgreift, die für den Schüler wesentlich sind. Sie können zum Beispiel aus folgenden Bereichen stammen:

- Schwierigkeiten mit sich selber
- Lebensumkreis des Schülers (Kameraden, Freunde, Familie)
- Leistungsdruck der Schule und Erwartungsdruck, z. B. bezüglich der bevorstehenden Berufswahl.

Neben diesen allgemeinen Problemen gibt es spezifisch religiöse Fragen, welche die Schüler beschäftigen, zum Beispiel:

- Sinn des Lebens (Lebensqualität)
- Gott und seine Gerechtigkeit (Theodizeeproblem)
- Gut und Böse (Normenproblem)
- Bedeutung des Christentums, von dem die Umwelt der Schüler mehr oder weniger geprägt ist
- Sterben und Tod
- Soziale Fragen (Menschen auf der Schattenseite des Lebens, Invalide, Aussenseiter, Dritte Welt usw.).

Wenn diese Fragen im Unterricht sorgfältig behandelt werden, wird es dem jungen Menschen eher möglich, die eigene Rolle und Aufgabe in der Gemeinschaft und im Leben angemessen zu sehen und wahrzunehmen.

- 3. Soziale Begründung: In einer Zeit des gesellschaftlichen, politischen und religiösen Pluralismus, in der die verschiedenen Weltanschauungen, Religionen und Konfessionen nebeneinanderstehen, sollte der Schüler Gelegenheit finden, diese ansatzweise kennenzulernen. Das führt zu einer Horizonterweiterung, welche es ihm ermöglicht, seinen Standort in einem grösseren Zusammenhang zu sehen und zu einem vertieften Verständnis seiner selbst und der andern zu kommen. Dazu bedarf es eines besonderen Faches, das den für diesen Prozess notwendigen Freiraum gewährt.
- 4. Religiöse Begründung: Auch die heutige Zeit kennt die verschiedenartigsten Erscheinungen des Religiösen, welche auf den Schüler der Oberstufe grosse Faszination ausüben. Im Horizont der ganzheitlichen Zielsetzung der Schule ist es deshalb notwendig, dass ein Fach besteht, in dem diese Erscheinungen geordnet, auf ihre

Herkunft untersucht und in ihrer Aussage für heute verstanden werden können. Die Konfrontation mit dem christlichen Gedankengut und seinen Werten und Normen, wie sie in den grossen christlichen Konfessionen überliefert werden, hat eine kritische und klärende Funktion. Indem der Schüler vertraut wird mit den biblischen Antworten auf die Frage nach Gott, dem Menschen und der Welt, und indem er sieht, wie andere Menschen vom christlichen Glauben her leben und die Welt verstehen und gestalten, gewinnt er Orientierungs- und Entscheidungshilfen für seinen eigenen Weg der Identitätsfindung und Lebensgestaltung.

B. Kirchliche Begründungen des Religionsunterrichts

1. Reformierte Kirche

Aus der Sicht der reformierten Kirche ergeben sich zur Begründung des schulischen Religionsunterrichts vor allem folgende Gesichtspunkte:

- a) Die reformierte Kirche sieht die Volksschule als einen Ort der Begegnung, an dem eine Vielzahl von Bildungsgegenständen aufgrund eines ganzheitlichen Menschen- und Weltverständnisses zur Sprache kommt. Dazu gehört sinngemäss das Nachdenken über den christlichen Glauben und christliches Verhalten. Dass dies also bewusst auch ausserhalb eines streng kirchlichen Raumes im Rahmen eines besonderen Schulfaches (Religionsunterricht) geschieht, ist nach Ansicht der reformierten Kirche der christlichen Botschaft angemessen und für deren Auseinandersetzung mit dem Denken unserer Zeit hilfreich.
- b) Der Mensch lebt im Spannungsfeld von Freude und Leid, Angst und Hoffnung, Liebe und Lieblosigkeit; er ist ein Wesen, das Macht hat und doch oft ohnmächtig der Ungerechtigkeit, Krankheit, Schuld und dem Tod gegenübersteht. Mit Hilfe religiöser Kategorien sucht der Mensch Sinngebung für sein Leben und Orientierungshilfen für sein Handeln. Der christliche Glaube ist in Vergangenheit und Gegenwart eine der wesentlichen prägenden Kräfte. Die Begegnung mit der biblischen Botschaft vom Reden und Handeln Gottes in der Welt und die Begegnung mit ihrer Wirkungsgeschichte ermöglicht dem Menschen Sinngebung und Wegweisung und hilft ihm bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben. Der Religionsunterricht soll daher in den sachgemässen Umgang mit dieser Botschaft einführen.
- c) Christlicher Glaube will sich in dieser Welt verwirklichen. Er fordert Verantwortung in individuellen und gesellschaftlichen Lebensbezügen. Deshalb muss der Religionsunterricht den Menschen in seiner ganzen Existenz und allen seinen Bezügen aufsuchen und dafür Sorge tragen, dass Glaube und Wirklichkeit aufeinander bezogen sind und Glaube und Denken nicht voneinander getrennt werden. Der Religionsunterricht versucht deshalb, biblische Aussagen mit sozialen Anliegen so zu verbinden, dass sich der Mensch bei biblischen Themen auf seine Verantwortung für Mitmenschen und Umwelt angesprochen sieht und dass bei der Behandlung problemorientierter Themen deutlich wird, wo und wie der Mensch von Gott her angesprochen und gefordert ist.
- d) Die Erteilung des Religionsunterrichts im Rahmen der Schule ermöglicht es, dass ein Grossteil der jungen Menschen auf eine ihrer Altersstufe gemässe und sie interessierende Weise mit der christlichen Ueberlieferung, mit Fragen des christlichen Glaubens und seiner Auswirkung auf das Menschsein der Gegenwart bekanntgemacht wird. Der Religionsunterricht hilft so denen, die ihren Glauben in irgendeiner Weise praktizieren wollen, zur Klärung und Vertiefung ihrer Position, und denen, die sich nicht als aktive Kirchenglieder oder als bekennende Christen verstehen wollen oder können, ebenfalls zu einer bewussteren, verantwortungsvolleren und menschlicheren

Haltung in unserer Gegenwart. Beiden aber hilft er zu einem besseren Verständnis füreinander.

- e) Ein im Rahmen der Schule erteilter Religionsunterricht gehört sinngemäss in den Verantwortungs- und Kompetenzbereich der Schule. Aus sachlichen Gründen trägt die reformierte Kirche an der Verantwortung für den Religionsunterricht mit, indem sie
- Lehrkräfte zur Verfügung stellt, für deren Aus- und Weiterbildung sorgt und
- bereit ist, an der Erarbeitung von Lehrplänen und Unterrichtshilfen mitzuwirken.

Der schulische Religionsunterricht bildet für die reformierte Kirche einen wichtigen Bestandteil in der Erfüllung ihres gesamten Unterrichtsauftrages.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann sich die reformierte Kirche weiterhin hinter die bestehende grundsätzliche Regelung stellen. Sie würde es aber begrüssen, wenn der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ geführt werden könnte, sofern sich für alle beteiligten Parteien befriedigende Lösungen im Bereich von Konzeption, Lehrplan, Unterrichtshilfen und Ausbildung finden lassen.

2. Katholische Kirche

Aus der Sicht der katholischen Kirche sind vor allem drei Gesichtspunkte zur Begründung des schulischen Religionsunterrichts massgebend:

- a) Nach katholischem Verständnis gehört wesentlich zum Menschsein eine religiöse Dimension, d. h. eine grundsätzliche Bezogenheit und Offenheit auf Gott hin. Der Mensch genügt nicht sich selbst. Es gibt keine absolute Autonomie.
- b) Die Kirche hat den unaufgebbaren Auftrag, das Evangelium überall zu verkünden. Diese Aufgabe hat sie sowohl nach innen als auch nach aussen wahrzunehmen. Der schulische Religionsunterricht zwingt die Kirche, diesen Verkündigungsauftrag in der Sprache der Zeit immer neu zu formulieren. Indem sie in der Schule alle Jugendlichen ansprechen muss, erliegt sie weniger der Gefahr einer Ghetto-Bildung. Die Zusammenarbeit mit der Schule könnte so die Offenheit der Kirche für die Fragen des heutigen Menschen fördern. An einer solchen Offenheit der Kirche ist auch die Gesellschaft interessiert.
- c) Obschon die Kirche der Versuchung zur Macht oft erlegen ist, bleibt es dennoch ihr ureigener Auftrag, eine kritische Funktion gegenüber jeglicher totalen Vereinnahmung des Menschen wahrzunehmen. Man kann sicher nicht behaupten, dass unsere Schule heute einen solchen totalitären Anspruch erhebt. Doch die fortschreitende Technisierung unseres Zeitalters bringt die Gefahr einer Verschulung mit sich. Die Kirche hat aber für die Freiheit des Menschen einzustehen, wo diese von einem totalen Anspruch bedroht ist, weil das Reich Gottes nicht Teil der machbaren Welt, sondern freies Geschenk ist. Die Zusammenarbeit mit der Kirche könnte so auch der Schule als Institution helfen, Ort der Begegnung und offenen Auseinandersetzung zu bleiben.

Vom gleichen Selbstverständnis der katholischen Kirche ergeben sich jedoch auch gewisse Schwierigkeiten bei einem schulischen Unterricht:

- a) Christlicher Glaube und christliches Leben vollziehen sich nicht in einem «luftleeren» Raum, sondern artikulieren sich immer in einer konkreten Christengemeinde.
- b) Der Religionsunterricht muss daher den Schüler auch mit der christlichen Gemeinde vertraut machen, wie sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession lebt und sich in bestimmten Formen und Zeichen darstellt.
- c) Die Hinführung zu dieser konkreten kirchlichen Gestalt christlichen Glaubens vermag ein schulischer Religionsunterricht schwerlich zu leisten, weil in ihm grund-

sätzlich konfessionelle Besonderheiten zurückzutreten haben und dadurch der sakramentale Bereich ausgeklammert werden muss.

Fazit

Ein Vergleich der schulischen mit den beiden kirchlichen Begründungen eines Religionsunterrichts im Rahmen der Schule lässt deutliche Parallelen und Uebereinstimmungen hervortreten, die zeigen, dass eine Kooperation der Kirchen untereinander und mit der Schule sinnvoll ist. Die Kommission ist überzeugt, dass in solcher Kooperation ein Fach geschaffen werden kann, das dem jungen Menschen ganz persönlich Lebenshilfe bietet, das aber auch der Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags und den Kirchen bei ihren erzieherischen Aufgaben sehr wesentlich dient.

Daneben zeigt sich aber auch, dass aus kirchlicher Sicht unterschiedliche Anforderungen an diesen Religionsunterricht gestellt werden, die kaum alle berücksichtigt werden können. Die Vertreter der Kirchen sind jedoch überzeugt, dass die Gemeinsamkeiten überwiegen und ein gemeinsames Vorgehen rechtfertigen. Die Kommission konnte sich auf dieser Grundlage zu einem bestimmten Organisationsmodell entschliessen (vgl. Modell 6). Sie ist aber der Auffassung, dass die Diskussion über die Gemeinsamkeiten und die kirchlichen Akzente in grosser Breite geführt werden muss, bevor der erziehungsrätliche Auftrag weiterbearbeitet werden kann. Diese Auseinandersetzung soll zu besserem gegnseitigem Verständnis, zur Eliminierung von Vorurteilen und Misstrauen sowie zur Abklärung der Gangbarkeit des vorgeschlagenen Weges dienen.

V. Organisationsformen des Religionsunterrichts an der Oberstufe

Religionsunterricht ist in verschiedenen Organisationsformen denkbar. Die Kommission hat sechs Modelle ausgearbeitet, welche die unterschiedlichen Meinungen berücksichtigen. Die Organisationsform des Status quo wird nicht gesondert aufgeführt, da sie als bekannt gelten kann. Sie dient aber im folgenden als Vergleichsbasis.

Die nähere Prüfung der Modelle ergab, dass einige im Kanton Zürich nicht zur Anwendung kommen sollten, da sie den in den Abschnitten III und IV ausgeführten Ueberlegungen und Begründungen zu wenig Rechnung tragen. Um den Meinungsbildungsprozess der Kommission aufzuzeigen, werden alle diskutierten Modelle kurz vorgestellt.

Der Einfachheit halber werden zuerst die fünf Modelle erläutert, die aufgrund überwiegender Nachteile nicht weiterverfolgt werden sollen. Anschliessend ist das Modell dargestellt, dessen Weiterbearbeitung die Kommission empfiehlt.

Modell 1

Religionsunterricht ausserhalb der Schule

Träger BS-Unterricht wird aus der Schule entfernt und in die alleinige Ver-

antwortung der einzelnen Kirchen gelegt

Unterrichtende Vertreter der Kirchen; Ausbildung in der Verantwortung der Kirchen

Lehrplan erlässt die jeweilige Kirche

Lehrmittel von der jeweiligen Kirche erarbeitet oder ausgewählt und finanziert

Aufsicht Kirchen

Besoldung regeln die Kirchen Stundenzahl regeln die Kirchen

Schüler Klasse

Besuch freiwillig; Kirchen können intern Obligatorium festlegen getrennt nach Konfessionen, evtl. in neuer Gruppierung; ausserhalb

der Schule

Unterschied zur bestehenden Regelung

Das Fach BS wird ersatzlos gestrichen.

Konseguenzen

- Kirchen haben in jeder Hinsicht freie Hand
- Kirchen werden finanziell und personell stark gefordert
- Schule ist inhaltlich und finanziell entlastet, hat aber auch kein Mitspracherecht
- keine Benachteiligung der nicht zu den staatlich anerkannten Kirchen Gehörenden
- religiöse Dimension tritt in der Schule nicht explizit in Erscheinung
- Eltern müssen sich für die religiöse Erziehung engagieren
- korrespondiert mit den Bestrebungen auf Trennung von Kirche und Staat
- Mehrbelastung der meisten Schüler nach Schulschluss

Die Kommission empfiehlt dieses Modell zur Ablehnung

Modell 2

Konfessioneller Unterricht im Raum der Schule

jeweilige Kirche

Unterrichtende Vertreter der Kirchen (Pfarrer, Katecheten, Lehrer); Ausbildung in der

Verantwortung der Kirchen

Lehrplan

erlässt die jeweilige Kirche

Lehrmittel

von der jeweiligen Kirche erarbeitet oder ausgewählt und finanziert

Aufsicht

Kirchen

Besoldung

regeln die Kirchen

Stundenzahl

1-2 Wochenstunden werden von der Schule im Rahmen des Stun-

denplans eingeräumt; evtl. Einführung von Lebenskunde, dies ist aber

Sache der Schule

Schüler

Besuch freiwillig; Kirchen können intern ein Obligatorium festlegen

Klasse

getrennt nach Konfessionen, evtl. in neuer Gruppierung

Unterschied zur bestehenden Regelung

Die Schule hat keine inhaltliche Verantwortung und trägt keine finanziellen Konsequenzen. Sie stellt lediglich Raum und Zeit zur Verfügung. Die Konfessionen werden einander gleichgestellt. Diese Organisationsform entspricht für den katholischen BS-Unterricht vielerorts dem Status quo.

Konsequenzen

- Kirchen haben freie Hand
- Kirchen werden finanziell, personell, und vor allem organisatorisch stark gefordert; Stundenplanprobleme
- Schule inhaltlich und finanziell entlastet, aber auch kein Mitspracherecht; Stundenplanprobleme
- religiöse Dimension tritt in der Schule explizit nicht in Erscheinung
- keine Benachteiligung der nicht zu den staatlich anerkannten Kirchen Gehörenden
- Integration der Fachlehrer erschwert

Die Kommission empfiehlt dieses Modell zur Ablehnung

Modell 3

L-Unterricht der Schule, B-Unterricht der Kirchen

	L ist Sache der Schule	B ist Sache der Kirchen
Träger	Schule	jeweilige Kirche
Unterrichtende	Klassenlehrer, evtl. unter Beizug von Fachleuten	Vertreter der Kirchen
Lehrplan	erlässt die Schule	erlässt die jeweilige Kirche
Lehrmittel	von der Schule erarbeitet oder ausgewählt und finanziert	von der jeweiligen Kirche erarbeitet oder ausgewählt und finanziert
Aufsicht	Schulpflege	Kirchen
Besoldung	Einbau der Stunden in das Pensum der Oberstufenlehrer; Fachleute separat entschädigt	regeln die Kirchen
Stundenzahl	1—2 Wochenstunden	regeln die Kirchen
Schüler	Besuch obligatorisch	Besuch freiwillig, Kirchen können intern Obligatorium festlegen
Klasse	ungetrennt	getrennt nach Konfessionen, evtl. in neuer Gruppierung

Unterschied zur bestehenden Regelung

Die Schule richtet das neue Fach L ein. Daneben wird B in der Verantwortung der Kirchen erteilt, entweder innerhalb oder ausserhalb von Raum und Zeit der Schule.

Konsequenzen

- Klassenlehrer haben die Möglichkeit, in einem besonderen Fach auf Lebensfragen einzugehen
- die innere Nähe der L- und B-Thematik kann zuwenig berücksichtigt werden
- Kirchen haben im B-Unterricht zwar freie Hand, doch läuft ein auf streng biblische Thematik eingegrenzter B-Unterricht Gefahr, den Lebensbezug zu verlieren
- Kirche ist auch an L interessiert, hat aber kaum Möglichkeit zur Mitarbeit
- Kirchen werden finanziell und personell stark gefordert
- keine Benachteiligung der nicht zu den staatlich anerkannten Kirchen Gehörenden
- Integration der Fachleute und vor allem der B-Lehrer sehr schwierig
- Schüler haben im gleichen Themenbereich zu viele Bezugspersonen; evtl. zeitliche Mehrbelastung

Die Kommission empfiehlt dieses Modell zur Ablehnung

Modell 4

B- und L-Unterricht analog Primarschule

Träger Schule

Unterrichtende Klassenlehrer für beide Fächer unter Beizug von Fachleuten (Pfarrer

der verschiedenen Konfessionen, Arzt usw.)

Lehrplan erlässt die Schule unter Beizug von Fachleuten

Lehrmittel von der Schule in Zusammenarbeit mit Fachleuten erarbeitet oder

ausgewählt und finanziert

Aufsicht Schulpflege

Besoldung Einbau der Stunden in das Pensum der Oberstufenlehrer; Fachleute

separat entschädigt

Stundenzahl

B und L je eine Wochenstunde

Schüler

Besuch obligatorisch; Dispensationsrecht für B-Stunde

Klasse

ungetrennt

Unterschied zur bestehenden Regelung

Die Schule richtet die neuen Fächer B und L ein. Beide Fächer liegen in der Verantwortung der Schule und werden durch den Klassenlehrer erteilt. Die Schüler aller Konfessionen nehmen grundsätzlich auch am gemeinsamen B-Unterricht teil.

Konsequenzen

- Kirchen haben beim B-Unterricht nur ein beschränktes Mitspracherecht; sie könnten sich genötigt fühlen, einen zusätzlichen konfessionellen Unterricht einzurichten (Mehrbelastung für die meisten Schüler)
- Kirchen im schulischen Unterricht entlastet; evtl. aber Ausbau der kirchlichen Katechese
- keine finanzielle Mehrbelastung für die Schule; Mehrbelastung der Oberstufenlehrer (Heraufsetzung der Pflichtstundenzahl und zusätzliche Ausbildungsverpflichtung)
- Schule berücksichtigt die religiöse Dimension der Wirklichkeit; das Christliche ist integriert in den Lebenszusammenhang der Schule
- Klassen bleiben beieinander, jedoch müssen B und L getrennt geführt werden (Dispensationsrecht in B)
- keine Probleme mit Fachlehrern

Die Kommission empfiehlt dieses Modell zur Ablehnung

Modell 5

Konfessioneller Unterricht im Rahmen der Schule

Träger Schule und jeweilige Kirche (katholische, christkatholische, refor-

mierte)

Unterrichtende Vertreter der Kirchen (Pfarrer, Katecheten, Lehrer)

Lehrplan von der jeweiligen Kirche zusammen mit der Schule erarbeitet

Lehrmittel von der jeweiligen Kirche zusammen mit der Schule erarbeitet oder

ausgewählt und finanziert

Aufsicht Schulpflege

Besoldung Schule

Stundenzahl 2—1 Wochenstunden

Schüler Besuch obligatorisch mit Dispensationsrecht

Klasse getrennt nach Konfessionen, evtl. in neuer Gruppierung

Unterschied zur bestehenden Regelung

Die Konfessionen werden einander gleichgestellt. Die jeweilige Kirche ist im Rahmen der Schule stärker engagiert. Die Schule trägt die gesamten Besoldungskosten.

Konsequenzen

- Kirchen können ihr Glaubensverständnis vermitteln
- Kirchen finanziell und organisatorisch entlastet, personell stark gefordert

- finanzielle Belastung für die Schule grösser als jetzt; inhaltlich nur teilweise verantwortlich
- zusätzliche stundenplantechnische Schwierigkeiten für die Schule
- Integration der Fachlehrer eher möglich
- Diskrepanz zwischen zürcherischem Volksschulgedanken und konfessioneller Unterrichtspraxis tritt zutage

Die Kommission empfiehlt dieses Modell zur Ablehnung

Die Kommission ist der Ansicht, dass mit der folgenden Organisationsform den im Abschnitt IV dargelegten Grundgedanken entsprochen und eine weitere Kooperation von Schule und Kirchen ermöglicht wird.

Modell 6

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht im Rahmen der Schule

Träger Schule und Kirchen

Unterrichtende Fachlehrer (Pfarrer, Katecheten) oder Klassenlehrer mit besonderer

Ausbildung, aus den verschiedenen Konfessionen interkonfessionell

eingesetzt

Lehrplan von Schule und Kirchen gemeinsam erarbeitet, durch Schule erlassen

Lehrmittel in Kooperation earbeitet oder ausgewählt, durch Schule finanziert

Aufsicht Schulpflege

Besoldung Schule

Stundenzahl erstes und zweites Oberstufenschuljahr 2 Wochenstunden, drittes

Oberstufenschuljahr 1 Wochenstunde (evtl. blockweise)

Schüler Besuch von seiten der Schule und der Kirchen obligatorisch; Dispen-

sationsrecht gemäss Bundesverfassung

Klasse ungetrennt

Unterschied zur bestehenden Regelung

Die Schule ersetzt den bisherigen BS-Unterricht durch das Fach RU, das von Fachoder Klassenlehrern mit besonderer Ausbildung erteilt wird. Die Schüler aller Konfessionen werden in ihrer Klasse gemeinsam von einem Lehrer unterrichtet, der einer an diesem Kooperationsmodell beteiligten Kirchen angehört. Die Kirchen erhalten ein Mitbestimmungsrecht in der Festlegung der Unterrichtsziele und des Lehrplans sowie in der Schaffung oder Auswahl der Lehrmittel. Die staatlich anerkannten Kirchen sind einander gleichgestellt.

Konsequenzen

- ökumenische Offenheit (Dialog zwischen Konfessionen, zwischen Lehrkräften und Schülern); diese ist möglicherweise nicht von allen kirchlichen Kreisen erwünscht (Gefahr einer Polarisierung innerhalb der Konfessionen)
- religiöse Dimension wird berücksichtigt und erscheint als zur Bildung und zur Schule gehörend
- Religionsunterricht bekommt neuen Stellenwert
- Chance für qualitative Verbesserung (neue Lehrpläne und Lehrmittel, neue Ausund Weiterbildung)
- der Kanton Zürich kann zeigen, wie Staat und Kirchen einerseits sowie die Konfessionen anderseits fruchtbar zusammenarbeiten
- keine finanzielle Mehrbelastung der Schule (nur 1 Religionslehrer pro Klasse)

- Kirchen müssen die bisherige finanzielle und personelle Praxis überprüfen
- Ausbildung der Fachlehrer (p\u00e4dagogisch-methodisch) und der Klassenlehrer (theologisch-didaktisch); sie muss von den beteiligten Instanzen gemeinsam konzipiert werden
- gegenseitige Anerkennung der Lehrpersonen
- beteiligte Partner müssen sich in organisatorischer und personeller Hinsicht auf Gemeindeebene regelmässig absprechen
- spezifisch kirchlich-konfessionelle Eigenheiten (z. B. Einführung in das kirchliche Leben) treten in den Hintergrund; gegenseitiges Kennenlernen der Besonderheiten trägt aber zur Toleranzerziehung bei
- Verzicht auf konfessionellen Unterricht im Rahmen der Schule; weitere Angebote an die Jugendlichen ausserhalb der Schule (z. B. Gottesdienste, freie Zusammenkünfte, Lager, Sakramentsunterricht, Konfirmandenunterricht) bleiben aber den Kirchen anheimgestellt
- konfessionell-kooperativer Religionsunterricht kann der kirchlichen Situation im Kanton Zürich am ehesten gerecht werden (Mischehen, ökumenische Tendenzen)
- Integration der Fachlehrer gewährleistet

Die Kommission empfiehlt dieses Modell zur Weiterbearbeitung

Die Kommission ist sich bewusst, dass eine sofortige Einführung dieser Organisationsform in verschiedenen Schulgemeinden und Regionen auf erhebliche Schwierigkeiten stossen kann. Sie schlägt daher für die Gemeinden, die sich noch nicht in vollem Ausmass für das empfohlene Modell entscheiden können, eine **Alternative** vor, die sich in der Grundkonzeption auf das Modell 6 abstützt:

Träger, Lehrplan, Lehrmittel, Aufsicht, Stundenzahl und Besuchsverpflichtung bleiben gegenüber Modell 6 unverändert; die Schüler werden jedoch in konfessionellen Gruppen durch Fachlehrer oder Klassenlehrer der jeweiligen Konfession unterrichtet. Die Besoldung bedarf dabei einer besonderen Regelung.

Die vorgeschlagene Alternative nimmt auf die jetzigen Verhältnisse und die spezifischen Gegebenheiten im Kanton Zürich Rücksicht. Indem sie aber eine gemeinsame Trägerschaft, einheitliche Lehrpläne und Lehrmittel und die schulische Aufsicht des Religionsunterrichts vorsieht, stellt sie für Schule und Kirchen einen gangbaren Weg zur anvisierten Zusammenarbeit aller Partner dar.

VI. Weiteres Vorgehen

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, können konkrete Fragen erst bearbeitet werden, wenn feststeht, welches Organisationsmodell zur Anwendung kommen soll. Bei Wahl des Modells 6 erachtet es die Kommission als notwendig, folgenden Problemen nachzugehen:

- Zielformulierung
- Unterrichtsinhalte
- Unterrichtshilfen für den Lehrer
- Lehrmittel für die Schüler
- Ausbildung der Unterrichtenden (Kriterien für die Anerkennung der Ausbildung bisheriger Fachlehrer, Einführung in die neue Unterrichtskonzeption; Schaffung einer konfessionell-kooperativen Ausbildung für neue Religionslehrer, evtl. im Rahmen der Universität)
- Besoldung der Unterrichtenden
- Konsequenzen für die Kirchen gegenüber der bisherigen Besoldungsregelung.

Für die Lösung dieser Probleme ist eine enge Zusammenarbeit der an der Partnerschaft beteiligten Gremien unumgänglich.

Um einen für die sinnvolle Weiterarbeit der Kommission notwendigen Grundsatzentscheid herbeizuführen, ersucht die Kommission den Erziehungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Erziehungsrat bereit, die grundsätzlichen Erwägungen der Abschnitte III und IV mitzuvollziehen und zu unterstützen?
- 2. Kann sich der Erziehungsrat mit der Festlegung auf das im Abschnitt V ausgeführte Organisationsmodell 6 «Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht im Rahmen der Schule» und die anvisierte Alternative einverstanden erklären, und beauftragt er die Kommission mit der Weiterbearbeitung?
- 3. Die Kommission erachtet eine Umfrage bei möglichst allen interessierten Gremien als dringend notwendig. Es geht dabei vor allem um die Abklärung, ob mit Schulbehörden, Lehrerschaft und Kirchen ein Konsens erreicht werden kann, oder ob diese Gremien andere Vorstellungen haben.
 Teilt der Erziehungsrat diese Auffassung, dass Schulbehörden, Lehrerschaft, Religionslehrer, Kirchen, Dekanats- und Pfarrkapitel sowie die Theologische Fakultät der Universität Zürich über die grundsätzlichen Erwägungen und über die Bevorzugung des Modells 6 im Gesamtrahmen der Organisationsvorschläge befragt werden sollen?
- 4. Gedenkt der Erziehungsrat die unter Punkt 3 angeregte Abklärung selbst durchzuführen oder zu veranlassen, oder beauftragt er damit die Kommission?
- 5. Ist der Erziehungsrat bereit, einzelnen Gemeinden auf Gesuch hin im Einvernehmen mit den kirchlichen Instanzen kontrollierte Versuche zu bewilligen, die in Richtung auf das empfohlene Modell hinarbeiten?

Anhang: Anregung zu einer Ziel- und Lehrplanformulierung

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, die christliche Botschaft mit ihrer Geschichte dem heutigen Jugendlichen verständlich zu machen und den jungen Menschen zu einer verantwortlichen Haltung in unserer Gesellschaft anzuleiten.

Daraus ergeben sich die folgenden Ziele:

- 1. Der Schüler kennt und versteht einige grundlegende Aussagen der Bibel und einige Beispiele ihrer Wirkungsgeschichte.
- 2. Der Schüler erhält auf diesem Hintergrund eine Orientierungshilfe für die Lösung individueller und sozialer Probleme und für das Zusammenleben.
- 3. Der Schüler hat erste Einsichten in die verschiedenen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen.
- 4. Der Schüler wird zu einer verantwortlichen und toleranten Haltung gegenüber andersdenkenden Menschen angeleitet.

Für den Lehrplan lassen sich folgende Schwerpunkte skizzieren:

 Der Religionsunterricht vermittelt Grundkenntnisse über ausgewählte Texte des Alten und des Neuen Testaments. Der Schüler lernt einiges über Ursprungssituation, sprachliche Gestaltung und Ueberlieferungsprozess kennen und erschliesst daraus die Bedeutung dieser Texte.

Mögliche Themenbeispiele: Entstehung und Ueberlieferung der Bibel — Wer war Jesus von Nazareth? — Ursprung und Bedeutung der Schöpfungsgeschichte — usw.

- Der Religionsunterricht leitet zum Verstehen kirchengeschichtlicher Erscheinungen und Zusammenhänge an. Der Schüler lernt so exemplarisch die Wirkungsgeschichte der biblischen Botschaft kennen. Er kann von daher einige Einflüsse des Christentums erfassen, die unsere gegenwärtige Welt geprägt haben. Mögliche Themenbeispiele: Die Anfänge der christlichen Kirche — Die Reformation und ihre Auswirkungen — Ordensgemeinschaften heute — usw.
- Der Religionsunterricht vermittelt Einsichten in die Entstehung gegenwärtiger oder vergangener Werte und Normen, die das Leben des einzelnen und das Zusammenleben der Menschen entscheidend bestimmt haben und bestimmen. Der Schüler gewinnt daraus Orientierungshilfen für seine eigene Lebensgestaltung. Mögliche Themenbeispiele: Die zehn Gebote Der Anspruch Jeremias Seligpreisungen usw.
- Der Religionsunterricht führt in das Verständnis für aktuelle Glaubensfragen ein und vermittelt Kenntnisse der Formen und Zeichen religiösen und kirchlichen Lebens in den verschiedenen Konfessionen. Der Schüler erfährt dabei, wie Menschen heute auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens Leben und Welt verstehen und gestalten.
 - Mögliche Themenbeispiele: Symbole: Formen religiösen Ausdrucks Weihnachten, Ostern, Pfingsten Heilserwartungen heute usw.
- Der Religionsunterricht gibt einen ersten Einblick in nichtchristliche Religionen und Weltanschauungen. Der Schüler sieht dabei andere Möglichkeiten der Weltund Lebensdeutung.
 - Mögliche Themenbeispiele: Judentum Buddhismus Religiöse Subkulturen usw.
- Der Religionsunterricht orientiert sich auch an den grossen Aufgaben unserer Zeit; er macht die Verantwortung der Christen deutlich. Der Schüler erkennt dabei, wo seine Ueberzeugungen und Einsichten zur Anwendung kommen könnten. Mögliche Themenbeispiele: Mensch und Natur Glück Konflikte in der Familie usw.

26. Mai 1976 Für die Kommission BS-Oberstufe R. Wildi, Präsident

Der Erziehungsrat beschliesst:

- I. Vom Zwischenbericht der erziehungsrätlichen Kommission für den BS- Unterricht an der Oberstufe wird Kenntnis genommen und die Arbeit der Kommission verdankt.
- II. Der Erziehungsrat unterstützt das im Bericht vorgeschlagene Modell eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Rahmen der Schule und beschliesst die weitere Bearbeitung durch die Kommission gemäss Ziffer VI des Berichtes.
- III. Der Zwischenbericht wird mit der Meinung des Erziehungsrates einer breiten Vernehmlassung unterstellt. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die Vernehmlassung in Zusammenarbeit mit der Kommission durchzuführen und auszuwerten. In der Vernehmlassung ist insbesondere abzuklären, ob die Alternative zum vorgeschlagenen Modell notwendig ist.
- IV. Der Erziehungsrat ist bereit, Gemeinden auf Gesuch hin und im Einvernehmen mit den kirchlichen Instanzen Versuche zu bewilligen, die das vorgeschlagene Modell anstreben. Die Kommission wird beauftragt, Richtlinien für die Einleitung und Durchführung der Versuche aufzustellen. Sie sind dem Erziehungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Schulbauten

Ausserordentliche Staatsbeiträge

Gemäss § 2 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen kann der Regierungsrat in ausserordentlichen Fällen den Staatsbeitrag an Schulbauten und deren bewegliche Einrichtung von der Hälfte bis auf drei Viertel der beitragsberechtigten Kosten erhöhen. Von dieser Möglichkeit wurde in den letzten Jahren weitgehend Gebrauch gemacht. Da aber die Entwicklung der Staatsfinanzen Einsparungen erfordert, hat der Regierungsrat am 23. Juni 1976 beschlossen, ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulbauten und deren bewegliche Einrichtung vom 1. Januar 1977 an nur noch ausnahmsweise an die am stärksten belasteten Gemeinden auszurichten. An Neu- und Erweiterungsbauten, für die die Raumprogramme bis Ende des Jahres 1976 genehmigt sind, können die ausserordentlichen Beiträge gemäss der bestehenden Skala noch gewährt werden.

Unterhalt

Die Organe des kantonalen Hochbauamtes haben festgestellt, dass beim Unterhalt von Schul- und Kindergartengebäuden den kleineren Reparaturen insbesondere an Fenstern zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Fensterrahmen, Flügelwetterschenkel und Beschläge sind mindestens alle drei Jahre durch den Fachmann revidieren zu lassen. Fensterwetterschenkel, Kittfälze und Beschläge sind dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend aus bestem Material zu erstellen und zu unterhalten. Sämtliche Fugen zwischen Fensterbänken und Wetterschenkeln sind abzudichten.

Werden allfällige Mängel nicht behoben und defekte Teile nicht ersetzt, sind frühzeitige Hauptreparaturen erforderlich.

An Hauptreparaturen, die den gewöhnlichen Unterhalt betreffen oder die auf Vernachlässigung des gewöhnlichen Unterhalts zurückzuführen sind, werden gemäss § 25 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz keine Staatsbeiträge ausgerichtet.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer Rücktritte altershalber — Amtsdauerverlängerungen

Nach den Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23ter) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf das Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse. Ein Weiteramten ist nur noch möglich bis zur Beendigung des *laufenden Schuljahres*. Die betroffenen Lehrkräfte werden von der Erziehungsdirektion direkt orientiert.

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Primarlehrer		
Graf-Solér Guiseppa	1942	Winterthur-Altstadt
Jaeger-Epple Isabella	1948	Zürich-Glattal
Koch-Günter Rosmarie	1948	Urdorf
Kuhn David	1946	IIInau-Effretikon
Nüesch-Gwerder Verena	1944	Zürich-Limmattal
Sutter-Ott Heidi	1951	Egg
Wittwer Benedikt	1941	Affoltern a. A.
Zimmermann Reto	1947	Winterthur-Mattenbach
Sekundarlehrer		
Muheim Annagreth	1942	Dietikon

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1977.

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen F\u00e4higkeitszeugnisses als z\u00fcrcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden auf Wunsch

Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen

gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden (Telefon 01 / 33 77 88).

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1976 von der Seminar-direktion entgegengenommen. Es sind hierzu folgende Unterlagen erforderlich: Maturitätszeugnis, Primarlehrerpatent, evtl. Wählbarkeitszeugnis, kurze Darstellung des Bildungsweges unter Angabe der bisher geleisteten Schuldienste.

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen Oktober 1977 / Frühjahr 1980

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1977

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1977 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule

Ueber die Zulassung weiterer Bewerberinnen entscheidet der Erziehungsrat.

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.

Kursort:

Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 11. Dezember 1976

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon (Tel. 01 / 97 60 23).

Mittelschulen

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Professortitel. Dr. Ursula Trachsler-Schneider, geboren 1936, Hauptlehrerin für Französisch und Latein, wird der Titel einer Professorin der Kantonsschule Zürich verliehen.

Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Schaffung von Lehrstellen. Es wird auf Frühling 1977 folgende Lehrstelle neu geschaffen:

1 Lehrstelle für Alte Sprachen in Verbindung mit einem andern Fach

Technikum Winterthur

Professortitel. Dr. Peter Fuchs, dipl. Math., geboren 1939, Hauptlehrer für Mathematik, wird der Titel eines Professors am Technikum Winterthur verliehen.

Professortitel. Max Kaspar, dipl. Architekt ETH, geboren 1934, Hauptlehrer für bautechnische Fächer, wird der Titel eines Professors am Technikum Winterthur verliehen.

Professortitel. Hans Peter Leemann, dipl. Architekt ETH, geboren 1930, Hauptlehrer für bautechnische Fächer, wird der Titel eines Professors am Technikum Winterthur verliehen.

Professortitel. Robert Leuthold, dipl. Masch.-Ing. ETH, geboren 1938, Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, wird der Titel eines Professors am Technikum Winterthur verliehen.

Berichtigung aus Schulblatt Nr. 7/8, Juli/August 1976

Rücktritt. Prof. Dr. Walter Diethelm, geboren 1911, von Hefenhofen TG, Hauptlehrer für deutsche Sprache und Staatsbürgerkunde, wird auf 15. November 1976 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen. Rücktritt. Prof. Dr. Ernst Trost, geboren 1911, von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik, wird auf 15. November 1976 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Universität

Theologische Fakultät

Habilitation. Dr. Walter Mostert, geboren 1936, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1976/77 die Venia legendi für das Gebiet der systematischen Theologie und Theologiegeschichte.

Philosophische Fakultät I

Habilitation. Dr. phil. Hans Peter Isler, geboren 1941, von Bellikon AG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1976/77 die Venia legendi für das Gebiet der Klassischen Archäologie.

Wahl von Prof. Dr. Inge Strauch, geboren 1932, deutsche Staatsangehörige, zum Ordinarius für Klinische Psychologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1976.

Lehrstuhl. Umwandlung des Extraordinariates für Sozialpädagogik in ein etatmässiges Ordinariat für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik.

Beförderung von Prof. Dr. Heinrich Tuggener, geboren 1924, von Zürich, Extraordinarius für Sozialpädagogik, zum Ordinarius für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik am 16. Oktober 1976.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1976 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor beider Rechte	
von Däniken Franz,	«Rechts- und Tatfragen im Haftpflichtprozess»
von Winterthur und Obererlinsbach SO,	
in Winterthur ZH Einsele-Wili Felicitas,	«Die Vindikationszession»
von Lutzenberg AR, in Rüschlikon ZH	"Die Vilidikationszession"
Ganz George,	«Die Behandlung des Volksbegehrens im
von Winterthur und Freienstein ZH,	Kanton Zürich»
in Zürich	
Niedermann Marco,	«Die ordre public-Klauseln / in den Voll-
von Zürich und Niederhelfenschwil SG,	
in Oberrieden ZH	kantonalen Zivilprozessgesetzen»

Name, Bürger- und Wohnort

Thema

Schmid Johann Martin, von Küblis und Jenaz GR, in Chur GR

«Materielle Wahrheit und Eventualmaxime im bündnerischen Zivilprozessrecht unter besonderer Berücksichtigung des Novenrechts»

b) Lizentiat beider Rechte

Böhler Felix Roger, von und in Zürich

Derungs Turtè, von Curasti GR, in Zürich

Dreifuss-Bürgin Annelies, von Zürich, in Zollikon ZH

Grosser Elisabeth, von Herisau AR, in Rickenbach TG

Halter Robin, von Braunau TG, in Wil SG

Hug Elisabeth, von Waldenstadt SG, in Zürich

Hunziker Felix Jakob, von Gontenschwil AG und Zürich, in Rüschlikon ZH

Jezler Richard, von Schaffhausen, in Zürich

Köfer Peter, von Lengnau AG, in Wettingen AG

Lanzi Marco, von Campo Valle Maggia TI, in Zürich

Müller Hans Peter, von Oberkulm AG, in Buchs AG

Nussbaumer Thomas, von Lüterkofen-Ichertswil SO, in Ennenda GL

Russi Anton, von Andermatt UR, in Chur GR

von Salis Peter, von Bever GR, in Aeugst a. A. ZH

Schachenmann Beat, von und in Schaffhausen

Schnell Monique, von Röschenz BE, in St. Gallen

Schubiger-Goldner Kitty, von Zürich und Uznach SG, in Zürich

Schulthess Martin, von und in Zürich

Schwartz Alfred Laszlo, von und in Wettingen AG

Sganzini Luca, von Vira Gamborogno TI, in Lugano TI

Slongo Doris Yvonne, von Winterthur, in Zürich

Sörensen Ingrid, von Egnach TG, in Rümlang ZH

Stauffacher Werner, von Zürich und Matt GL, in Zürich

Steinebrunner Beatrice, von und in Zürich

Sulger Büel Peter, von Zürich und Stein a. Rh. SH, in Zürich

Wiget Gregor Laurenz, von Kirchberg SG, in Zürich

Zuppinger Ferdinand Rudolf, von Winterthur, in Zollikon ZH

c) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Buzek Ruedi, von Unterengstringen ZH, in Dettighofen TG

Fäs Peter, von Oberkulm AG, in Zürich

Feldmann Gerda, von Näfels GL, in Regensdorf ZH

Fischer Rudolf, von und in Schlieren ZH

Hüttner Eveline, von und in Zürich

Konstantatou Sophie, aus Griechenland, in Zürich

Marincek Igor, von Küsnacht ZH, in Zürich

Mauli Urs, von Grod SO, in Zürich

Mirhaday Soraya, aus Persien, in Zürich

Moini Khosro, aus Persien, in Aesch ZH

Ondryas Jiri, aus CSSR, in Zürich

Pfaff Norbert, aus Deutschland, in Baiersbronn-Friedrichstal BRD

Reinhold Beat, von und in Zürich

Schifferle Urs, von und in Spreitenbach AG

Schrader Hans-Henning, aus Deutschland, in Thalheim AG Soheily Michael, aus Persien, in Zürich Stadelmann Anton, von Elgg ZH, in Glattbrugg ZH Steinmann Walter, von Basel, in Niedergösgen SO Studer Martin, von Aarau und Wittau AG, in Uster ZH Waldburger Paul, von Bühler AR, in Kilchberg ZH Weber Beat Fridolin, von Dübendorf ZH und Luzern, in Zürich Geyer Heinz, aus Oesterreich, in Zürich Markowsky Stefan, aus Deutschland, in Zürich

Zürich, 10. August 1976

Der Dekan: Prof. Dr. H. Schelbert-Syfrig

Der Dekan: Prof. Dr. Ch. Hedinger

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Medizin	3
Bamert Werner, von Tuggen SZ, in Winterthur ZH	«Longitudinalstudie über den Unterschied der geistigen und körperlichen Entwicklung sowie der Lebensgewohnheiten bei jugendlichen Schwimmern und Nicht-Schwimmern»
Dvorák Jirí J., aus CSSR, in Weiningen ZH	«Rippenfrakturen»
von Felten Beat, von Basel, in Kriens LU	«Die periartikulaere Knochenneubildung / eine mögliche Komplikation nach Totalprothesen- operation der Hüfte»
Giger Alois Beat,	«Sportmedizinische Untersuchung und
von Walenstadt SG, in Thundorf TG Gruber Peter Felix, von Zürich und Frauenfeld TG, in Zürich Hänny Paul,	Erhebung bei Leichtathleten» «Antibody Formation against Horseradish Peroxidase in Choroidal Plasma Cells in the Rabbit Light and Electron Microscopic Study» «Bewegungsempfindlichkeit und Adaptations-
von Leuzigen BE und St. Gallen, in Schaffhausen	verhalten von Zellen im visuellen Cortex der Katze: Neurophysiologische Hinweise zur
Hess Bernhard, von und in Zürich	Erklärung der Wasserfall-Illusion» «Ueber die Lebensfähigkeit Phenylhydrazin- geschädigter Erythrozyten verschiedenen Alters»
Steiner Willi, von und in Birrwil AG	«Erworbene Amputationen während des Wachstums (Nachkontrolle)»
b) Doktor der Zahnmedizin	
Brunner Madeleine, von Küblis GR, in Zürich	«Johann Gottfried Ebel / 1764—1830 / Medizinisches aus seinen Werken»
Zürich, 10. August 1976	

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
 a) Doktor der Veterinär-Medizin Minder Hanspeter, von Oberdorf BL, in Winterthur ZH Zürich, 10. August 1976 	«Die Tollwut im Kanton Zürich / Epidemiolo- gie und Bekämpfung in den Jahren 1967 bis 1975»
Der Dekan: Prof. Dr. E. Jenny	
Der Dekail. Froi. Dr. E. dellily	
4. Philosophische Fakultät I	
Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie	
Gnädinger Hermann Walter, von Diessenhofen TG, Ramsen SH und Winterthur ZH, in Zürich	«Gegensatz als Prinzip / des Psychischen bei Sigmund Freud»
Kobler Hanspeter, von Oberriet SG, in Winterthur ZH Kühne Josef, von Pfäfers SG, in Effretikon ZH Meier Werner Dietrich, von und in Zürich	«Erziehungsberatung im Sinne der klienten- zentrierten Methode» «Der Begriff der Bildsamkeit und die Begrün- dung der Ethik bei Johann Friedrich Herbart» «Die epische Formel im pseudohesiodeischen Frauenkatalog / Eine Untersuchung zum nachhomerischen Formelgebrauch»
Wehrli-Heldrich Irene, von und in Zürich	«Legasthenie und Therapieerfolg / Eine empirische Untersuchung zur Effektivität ver- schiedener Arbeitselemente in der Leg- asthenietherapie bei Kindern der 3. Primar- klasse»
Zürich, 10. August 1976	
Der Dekan: Prof. Dr. G. Hilty	
5. Philosophische Fakultät II	
Name, Bürger- und Wohnort	Thema

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie	
Chapleo-Charlesworth Marylin Ruth, aus England, in Zürich	«The Isolation of Nuclei and Basic Nucleo- proteins from the Cellular Slim Mould Dictyostelium discoideum»
Flückiger Ulrich Johann, von Auswil BE und Solothurn, in Wettingen AG	«Darstellung und Eigenschaften von reinen und dotierten, eindomaenigen KNbO ₃ Kristal- len»
Frieder Albert Erich, von Wyssachen BE, in Wil-Bronschhofen SG	«Mykoparasitische Wechselbeziehungen zwischen Agaricus bisporus und Chrysos- porium luteum»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Tsaklidis Joannis N., aus Griechenland, in Kloten ZH	«Elektrophile Substitutionsreaktionen an Azulenen, Benzofuran und Indolen durch 1,4-Benzochinon-2-carbonsäuremethylester / Eine neue Synthese von 1-Methyl-7, 10- dimethoxy-2, 6-dihydro-naphtho(1,2,3-cd)indol- 6-on»

b) Diplom der Philosophie

Aeppli Hans Martin, von Maur ZH, in Flaach ZH Allenspach Martha, von Oberbüren SG, in Zürich Bruggisser Priska, von Wohlen AG, in Wettingen AG Buchli Gaudenz, von Versam GR, in Dietikon ZH Dubach Martina, von Luzern, in Schaffhausen Egli Huldreich, von Fischenthal ZH, in Zürich Fanghänel Karin, von und in Zürich Frei Hanspeter, von Kappel und Ebnat Kappel SG, in Zollikon ZH Frischknecht Albert, von Schwellbrunn AR, in Frauenfeld TG Gamper Martin, von Küsnacht ZH und Zürich, in Küsnacht ZH Gegenschatz Hans Rudolf, von Altstätten SG, in Zürich Gerber Ursula, von Meilen ZH, Riehen BL und Sumiswald BE, in Meilen ZH Hertz Jürg, von Zürich, in Embrach ZH Hess Robert, von Wald ZH, in Zürich Ittig Rafael, von Mörel VS, in Zürich Meier Dieter, von Unterkulm AG, in Brugg AG Meier Jürg, von Winterthur ZH, in Effretikon ZH Mosimann Ursula, von Lauperswil BE, in Zürich Müri Helen, von Schinznach AG, in Staffelbach AG Oechslin-Berneburg Marlies, von Zürich und Einsiedeln SZ, in Reinach BL Rindlisbacher Ruth, von Zürich und Walkringen BE, in Zürich Ruggli-Walser Anna, von Hauptwil TG, in Effretikon ZH Schmid Bernhard, von Muttenz BL und Schaffhausen, in Zürich Schmid J. Martin, von Zürich und Zurzach AG, in Zürich Schollenberger Barbara, von Winterthur und Küsnacht ZH, in Küsnacht ZH Senn Jürg, von Zofingen AG, in Meilen ZH Städeli Werner, von Zürich und Horgen ZH, in Zürich Sutter Christian, von Schwändi GL, in Bülach ZH Tobler Karl, von Eggersriet SG, in Spreitenbach AG Vergnani Tiziana, von Therwil BL, in Zürich Vögele Anna-Elisabeth, von Untereggen SG, in Zürich Walther Ulrich, von Männedorf ZH, in Zürich

Zürich, 10. August 1976

Der Dekan: Prof. Dr. V. Meyer



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

In dieser Nummer des Schulblattes finden Sie diejenigen von den Mitgliederorganisationen der ZAL ausgeschriebenen Kurse, Exkursionen und Veranstaltungen, die im laufenden oder kommenden Quartal stattfinden.

Die Gesamtübersicht des Programmes für das Schuljahr 1976/77 ist an alle Schulpflegen und Hausvorstände im Kanton Zürich versandt worden. Zusätzliche Bestellungen für das Jahresprogramm nimmt Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, jederzeit gerne entgegen. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format A 5, mit dem Hinweis «Jahresprogramm».

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres 1976/77 neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

Erstausschreibung speziell gekennzeichnet

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)

Elementarlehrerkonferenz des

Kantons Zürich (ELK)

Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)

Zürcher Kantonale

Mittelstufenkonferenz (ZKM)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz

des Kantons Zürich (ORKZ)

Sekundarlehrerkonferenz des

Kantons Zürich (SKZ)

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052/23 74 84)

Frl. Elisabeth Streuli, Hügsam, 8833 Samstagern (01/76 12 44)

Frl. Elsbeth Hulftegger, Rainstrasse 4, 8344 Bäretswil (01/939 16 10)

Frau Magrit Homberger, Fuhrstrasse 16.

8135 Langnau a. A. (01/713 25 64)

Frl. Esther Wunderli, Postfach

Friesenberg, 8045 Zürich (01/33 66 78)

Fredy Baur, Heuloo

8932 Mettmenstetten (01/99 00 45)

Fred Hagger, im Hasenbart 9, 8125 Zollikerberg (01/63 96 50)

Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15,

8057 Zürich (01/28 28 15)

Arbeitsgemeinschaft der Handarbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ) Pestalozzianum Zürich

Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH) Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Frau Margrit Reithaar, Ferdinand Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich (01/56 85 13)

Frl. Dr. Elisabeth Breiter, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich (01/26 40 23)

Frl. Verena Füglistaler, Meinrad Lienertstrasse 10, 8003 Zürich (01/33 84 89)

Frau Anikó Drozdy, am Kirchweg, 8966 Oberwil b. Bremgarten (057/5 39 95)

Gesamtleitung: Dr. Jürg Kielholz,

Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01/60 05 08)

Laufendes Kurswesen:

Arnold Zimmermann, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Kurt Blattmann, Chrummenacher 6,

8308 Illnau (052/44 17 54)

Frl. A. Stierli, Nordstrasse 235, 8037 Zürich (01/44 67 90)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Administrative Hinweise

1. Anmeldeverfahren

Lehrerfortbildung (ZAL)

Geschäftsstelle:

Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Bitte halten Sie sich an die Anmeldefristen und benützen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten.

2. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen etc. stets die genaue Kursnummer an.

3. Verbindlichkeit

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Bitte richten Sie Abmeldungen aus triftigen Gründen schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer an den zuständigen Kursveranstalter. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrages vor.

4. Testatheft

Das Testatheft wird durch das Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes und mit der Privatadresse des Bestellers versehenes Rückantwortkuvert, Format C 6.

Technische Unterrichtshilfen, Medienerziehung

Beachten Sie bitte die vollständigen Angaben im Jahresprogramm

Pestalozzianum Zürich

31 Der Unterrichtsfilm auf der Mittelstufe

Für Mittelstufenlehrer

Leitung: Richard Hettlinger, Primarlehrer, Winterthur

Ort: Winterthur (Schulhaus wird später bekanntgegeben)

Dauer: 3 Mittwochnachmittage

Zeit: 27. Oktober, 3. und 10. November 1976, je von 14.00—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 18. September 1976

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Pestalozzianum Zürich

34 Schulfernsehen und Fernsehen in der Schule

Für Lehrer aller Schulstufen

Leitung: Dr. C. Doelker, AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

Frl. Jacqueline Crevoisier, Redaktorin, Schulfernsehen DRS

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

Zeit: 10. November 1976, von 14.00—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: 9. Oktober 1976

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Audiovisuelle Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

Neu: Verleih von Videokassetten

«Achtung Aufnahme» — eine filmkundliche Sendereihe für Oberstufenschüler

Wie eine von der Audiovisuellen Zentralstelle (AVZ) am Pestalozzianum im Rahmen des Projektes «Medienpädagogik» durchgeführte Befragung von Schülern ergeben hat, besteht bei 12- bis 16jährigen Jugendlichen ein lebhaftes Interesse, Genaueres über die Entstehung massenmedialer Produkte wie Zeitungen, Schallplatten, Radio- und Fernsehsendungen usw. zu erfahren. Im Hinblick auf das Massenmedium Film sucht die im letzten Winter ausgestrahlte und während dieses Sommers wiederholte Jugend-TV-Sendereihe «Achtung Aufnahme» dieser berechtigten Schülerneugier Rechnung zu tragen. Einerseits werden hervorragende Exponenten der wichtigsten mit dem Film zusammenhängenden Berufe wie z. B. der des Produzenten, Regisseurs, Drehbuchautors, Chefkameramannes, Filmmusikers usw. jeweils in einem etwa viertelstündigen Porträt vorgestellt; andererseits erhalten jugendliche Studiogäste Gelegenheit, sich mit bekannten schweizerischen Vertretern derselben Berufsgattungen zu unterhalten. So werden die Aussagen berühmter italienischer Vorbilder wie Carlo Ponti, Federico Fellini, Cesare Zavattini, Ennio Morricone usw. mit den spezifisch einheimischen Verhältnissen des Filmwesens in Beziehung gesetzt,

ergänzt und zuweilen auch relativiert. Die durch die Gespräche vermittelten zahlreichen authentischen filmkundlichen Informationen werden durch treffend ausgewählte Beispiele aus vielen klassischen und aktuellen Dokumentar- und Spielfilmen oder durch eigens zur Verdeutlichung gewisser filmsprachlicher Ausdrucksweisen hergestellte Streifen sinnvoll ergänzt. Kurze schriftliche Begleittexte zu jeder Sendung helfen dem Lehrer bei der Unterrichtsvorbereitung, die dank des didaktischen Aufbaus und der klarlinigen formalen Gestaltung der Sendungen verhältnismässig wenig zeitaufwendig ist.

Die AVZ am Pestalozzianum freut sich, zehn für den Einsatz im Unterricht besonders geeignete Sendungen auf Videokassetten der interessierten Lehrerschaft im Verleih anbieten zu können. Durch einen Koproduktionsvertrag mit dem Schweizer Fernsehen, Ressort Jugend, an dem auch die Schulfilmzentrale Bern beteiligt ist, sind die hängigen Rechtsfragen im voraus so gelöst worden, dass heute Sendekopien in beliebiger Zahl und in verschiedenen Kassettensystemen angeboten werden können. Mit Rücksicht auf die heute in den Schulhäusern verbreiteten Typen von Videorecordern hat die AVZ die zehn Sendungen von «Achtung Aufnahme» in folgenden drei Systemen in den Verleih aufgenommen:

VCR-System (europäische Norm)

Cartridge-System (Japan-Norm-1)

U-Matic-System (kompatibel mit U-System)

(Zur Beachtung: Die Schulfilmzentrale Bern bietet die Sendungen ausschliesslich in VCR-Kassetten an.)

Alle Sendungen sind farbig und dauern durchschnittlich 45 Minuten:

AVZ 1 V Der Produzent

AVZ 2 V Der Drehbuchautor

AVZ 3 V Der Regisseur

AVZ 4 V Der Chefkameramann

AVZ 5 V «Action»-Film (Aus der Arbeit des Stuntman)

AVZ 6 V Der Cutter

AVZ 7 V Der Filmarchitekt

AVZ 8 V Der Filmmusiker

AVZ 9 V Der Maskenbildner

AVZ 10 V Der Schauspieler

Ausleihbedingungen:

- 1. Alle **Bestellungen** sind schriftlich oder telefonisch (01 28 04 28 oder 60 16 25) zu richten an die AV-Zentralstelle am Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (Frau S. Fuchs).
 - Bei jeder Bestellung sind **Nummer** und **Titel** der Sendung sowie das gewünschte Kassettensystem (VCR, Cartridge oder U-Matic) anzugeben. Während der Oeffnungszeiten der AVZ können die Kassetten auch persönlich abgeholt und zurückgebracht werden.
- 2. Die Ausleihdauer beträgt in der Regel 1 Woche.
- 3. Die **Ausleihgebühr** für Lehrer im zürcherischen Schuldienst beträgt pro Kassette Fr. 10.— (+ Porto). Für die Ausleihe von allen 10 Sendungen wird ein Abonnement von Fr. 80.— offeriert.

(Für ausserkantonale Bezüger gilt der Ausleihtarif der Schulfilmzentrale Bern von Fr. 38.— pro Kassette.)

- 4. Bei Vorführung und Transport trägt der Entleiher für die Kassetten die volle Verantwortung. Es ist untersagt, Bänder selbst zu reparieren, zu kopieren oder auf irgendeine Art zu verändern.
- 5. Die Kassetten sind nach der Vorführung zurückgespult in der gleichen, vom Entleiher frankierten Schachtel an die AV-Zentralstelle zurückzuschicken.

Interessenten wird auf Anfrage gerne das schriftliche Begleitmaterial zur Orientierung unentgeltlich zugestellt.

Fremdsprachen

Beachten Sie bitte die vollständigen Angaben im Jahresprogramm

Pestalozzianum Zürich

94 Italienisch-Lehrmittel «Ciao»

Einführungskurs für Italienisch-Lehrer aller Stufen

Leitung: C. Vella, Zürich, J. Hunziker, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 3 Freitagabende

5., 12., 19. November 1976, je von 18.30-20.30 Uhr

Anmeldeschluss: 30. September 1976

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Pestalozzianum Zürich

101 Einsatz des Lehrmittels «On y va!» an der Real- und an der Sekundarschule

Mit Beschluss vom 12. August 1975 und vom 6. April 1976 beauftragte der Erziehungsrat das Pestalozzianum, Einführungskurse in den modernen Lehrgang «On y va!» für Sekundarlehrer und für Absolventen des Real- und Oberschullehrerseminars zu organisieren:

- I. Lehrern, die einen Einführungskurs in das Französischlehrmittel «On y va!» besucht haben, ist die Verwendung dieses Lehrmittels auch an Klassen ohne Vorkenntnisse im Französisch gestattet.
- II. Sofern der direkte Einstieg in das Lehrmittel «On y va!» erfolgt, sind an der 1. Klasse der Realschule unbedingt vier Französischstunden zu erteilen.
- III. Während der 1. Klasse der Sekundarschule muss eine Zusatzstunde in Fran-
- zösisch erteilt werden.

Die Kosten der Zusatzstunden von einem Dreissigstel der Jahresbesoldung (inkl. Teuerungszulage) werden als subventionsberechtigt anerkannt. Die Schulpflegen werden eingeladen, ihre Beitragsgesuche nach Schluss des Schuljahres bis 30. Juni an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule (Lehrmittelwesen), einzureichen.

IV. Im Sinne eines begleitenden Kurses werden von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte organisiert, um Interessenten den Erfahrungsaustausch und Lektionsbesprechungen zu ermöglichen, sofern dies gewünscht wird.

V. Die Schulgemeinden werden eingeladen, interessierte Real- und Sekundarlehrer für die Teilnahme an den Kursnachmittagen vom Schuldienst zu beurlauben.

Real- und Sekundarlehrer, die ab 1977 mit «On y va!» unterrichten möchten, sind verpflichtet, die nachstehend ausgeschriebenen Kurse zu besuchen.

Lehramtskandidaten sind freundlich eingeladen.

Lehrer, die bis anhin mit behördlicher Bewilligung mit «On y va!» unterrichtet haben oder die bereits einen vom Pestalozzianum organisierten Einführungskurs besucht haben, werden nicht mehr zu diesem Kurs verpflichtet (freiwillige Teilnahme möglich).

Wichtia:

Bisher fanden die Einführungskurse jeweils im März statt. Nachdem nun zum zweitenmal zusätzlich ein ausführlicher Kurs im Herbst angeboten werden kann, wird kein Frühjahreskurs mehr durchgeführt.

Kursteilnehmer, die im Frühjahr 1977 «On y va!» einsetzen wollen, müssen im eigenen Interesse frühzeitig in ihrer Gemeinde die nötigen Kredite anfordern. Lehrer, die ab Frühjahr 1977 an einer aus Schülern von Französisch-Versuchsklassen der Primarschule zusammengesetzten ersten Real- oder Sekundarschulklasse Französisch unterrichten, haben den Einführungskurs 101 zu besuchen.

101 Einführung in die Arbeit mit «On y va!»

Leitung: Prof. P. Tamborini, M. Leissing, P. Thalmann, Ch. Thörig

Einstieg in ausgewählte Teile von «On y va!» — Funktion der einzel-**101 a** Inhalt: nen Lektionsteile im Rahmen einer Lektion und des gesamten Lehr-

werks — Konzeption von «On y va!» — Unterrichtspraxis

101 b Inhalt: Einführung in die speziellen Probleme mit Schülern, die ohne Mittel-

stufen-Französisch den Unterricht mit «On y va!» beginnen.

Ort:

Dauer: 8 Veranstaltungen (1 Vormittag, 4 Nachmittage, 3 Abende)

Zeit:

101 a 1 Freitag, 5. November 1976 Konzeption

16.15—19.00 Uhr

2 Dienstag, 9. November 1976 Funktion der einzelnen Lektionsteile,

> 16.15—19.00 Uhr Zielvorstellungen

3 Freitag, 12. November 1976 Einstieg in ausgewählte Teile von «On y va!»

14.15—17.00 Uhr

101 b 4 Dienstag, 16. November 1976

Probleme mit Französisch-Anfängern: 14.15—17.00 Uhr

spezielle Hilfsmittel für den

Unterricht mit Schülern ohne 5 Freitag, 19. November 1976 Mittelstufen-Französisch 14.15—17.00 Uhr

101 a 6 Mittwoch, 24. November 1976 14.15—17.00 Uhr

7 Dienstag, 30. November 1976

16.15—19.00 Uhr

8 Samstag, 4. Dezember 1976

08.15—11.30 Uhr

Unterrichtspraxis

Gemeinsame Veranstaltungen für Real- und Sekundarlehrer: 1, 2, 4, 5 Für Real- und Sekundarlehrer getrennte Veranstaltungen: 2, 3, 6, 7, 8

Anmeldeschluss: 8. Oktober 1976

Zur Beachtung:

- 1. Teilnehmerzahl beschränkt
- 2. Geben Sie bitte auf der vorgedruckten Anmeldekarte an, ob Sie im Frühjahr mit Lehrgang «On y va!» beginnen möchten, auch wenn Sie keine im Französisch vorgebildete Mittelstufenschüler übernehmen, oder, ob Sie den Kurs nur orientierungshalber besuchen möchten
- 3. Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Mathematik

Beachten Sie bitte die vollständigen Angaben im Jahresprogramm

Pestalozzianum Zürich

120 b Mathematik-Grundkurs (berufsbegleitend)

Für Unterstufenlehrer

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich

Ort: Zürich, Mathematisches Institut der Universität Zürich

Dauer: 16 Dienstagabende

Zeit: ab 26. Oktober 1976, je von 18.00-20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 10. September 1976

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Pestalozzianum Zürich

123 b Mathematik-Grundkurs (berufsbegleitend)

Für Mittelstufenlehrer

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum Zürich
Ort: Zürich, Mathematisches Institut der Universität Zürich

Dauer: 15 Montagabende und 1 Nachmittag

Zeit: ab 25. Oktober 1976, je von 18.00-20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 10. September 1976

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Pestalozzianum Zürich

125 b Mathematik-Grundkurs (berufsbegleitend)

Für Reallehrer

Leitung: Arbeitsstelle Mathmatik am Pestalozzianum Zürich

Zürich, Mathematisches Institut der Universität Zürich Ort:

Dauer: 15 Abende und 1 Nachmittag

ab 25. Oktober 1976, je Montag, eventuell Dienstag, Zeit:

von 18.00-20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 10. September 1976

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Pestalozzianum Zürich

127 Zahlengitter-Diagramme (Einführungskurs für Mittelstufenlehrer)

Leitung: Anton Friedrich, Eschenmosen-Bülach

Bekanntgabe nach der Anmeldung

1¹/₂ Tage Dauer:

In der Woche vom 25.-30. Oktober 1976 Zeit:

Anmeldeschluss: 18. September 1976

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Heimatkunde, Geschichte, Geographie

Beachten Sie bitte die vollständigen Angaben im Jahresprogramm

Pestalozzianum Zürich

181 d Besuch verschiedener Verwertungsbetriebe (Exkursion mit Car)

Für Lehrer aller Schulstufen

Leitung: Heinrich Meier, Landwirt und Kantonsrat, Bülach

Zuckerfabrik Frauenfeld — Obstkühlhaus und Mosterei (Herstellung von alkoholfreien Obstsäften) in Sulgen — Pommes-frites-Fabrik in

Weinfelden

Dauer: 1 Tag

Ort:

6., eventuell 27. Oktober 1976, 8.00-18.00 Uhr Zeit:

Anmeldeschluss: 6. September 1976

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Studienreise Massif central / Provence 184

Für Oberstufenlehrer

Leitung: Dr. F. Schiesser, Winterthur

Helmut Ausderau, Winterthur

9 Tage Dauer:

9.—17. Oktober 1976 Zeit:

Anmeldeschluss: 11. September 1976

Anmeldungen an Helmut Ausderau, Möttelistrasse 12, 8400 Winterthur

Musische Fächer

Beachten Sie bitte die vollständigen Angaben im Jahresprogramm

Pestalozzianum Zürich

222 Vom Zufalls-Spiel zum Gestalten — Zeichnen auf der Oberstufe

Für Oberstufenlehrer

Leitung: F. Peter, Sekundarlehrer, Wald

Dieser Kurs setzt sich zum Ziel, auch für «unbegabte» Schüler einen geeigneten Weg vom Spiel mit der Technik bis zur bewussten schöpferischen Gestaltung aufzuzeigen. Es gelangen neue Techniken mit Aguarell- oder Neo-Color-Farben, Schablonen und Monotypie zur Anwendung

Der diesjährige Kurs wird zum 1. Mal in der Art geführt, dass er zugleich von neuen und bisherigen Absolventen besucht werden kann, damit wird dem mehrfach geäusserten Wunsch nach einem Fortbildungskurs entsprochen. Die Techniken und die Methode sind dieselben, die Motivwahl und die praktischen Uebungen werden stark erweitert

Ort:

Hinwil, Oberstufenschulhaus, Neuer Zeichensaal

Dauer: 4 Freitagabende

Zeit:

29. Oktober, 5., 12., und 19. November 1976, je von 19.00-22.00 Uhr

Anmeldeschluss: 15. September 1976

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt

2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Pestalozzianum Zürich

258 Neuer Ausdruckstanz (nach Rudolf von Labans «Modern Educational Dance»)

Für Lehrer aller Schulstufen

Leitung: Claude Perrottet, Bewegungspädagoge und Choreograph

258 a Grundkurs:

(II)Ort: Zürich, Hochschulsportanlage Fluntern

Dauer: 5 Tage

Zeit:

11.—15. Oktober 1976

Anmeldeschluss: 11. September 1976

Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

263 h Hauptwerke in der Stiftung Oskar Reinhart in Winterthur

Eine Führung durch die Sammlung für Lehrer aller Stufen aus der Stadt Winterthur und der näheren und weiteren Umgebung

Von den rund 600 Bildern, die dieses berühmte Winterthurer Museum beherbergt, werden einige Spitzenwerke vorgestellt, darunter Caspar David Friedrichs «Kreidefelsen auf Rügen» als eines der bekanntesten Bilder der deutschen Romantik, Leibls «Dorfpolitiker» als ein Hauptwerk des Realismus, Böcklins «Pan im Schilf» und Hodlers Landschaften als markante Schweizer Beiträge. Im Zusammenhang mit einem bereits im letzten Mai/Juni durchgeführten Lehrerfortbildungskurs, in welchem erste didaktische Grundlagen für einen Museumsbesuch mit Schulklassen erarbeitet worden sind — es standen dabei vorab Kinderbildnisse im Mittelpunkt der Betrachtung —, sind die Teilnehmer im Anschluss an die Führung eingeladen, weitere Bilder zu bezeichnen, die geeignet sind, ebenfalls noch in die geplante Wegleitung aufgenommen zu werden.

Leitung: Dr. F. Zelger, Konservator der Stiftung Oskar Reinhart

Ort: Winterthur, Stiftung Oskar Reinhart, Stadthausstrasse 6 (Besammlung

in der Eingangshalle)

Zeit: Dienstag, 21. September 1976, 18.00—ca. 20.00 Uhr

Anmeldeschluss: 13. September 1976

Zur Beachtung:

 Teilnehmerzahl beschränkt. Bei der Ueberschreitung der Maximalzahl kann eine 2. Führung angesetzt werden. Alle Teilnehmer werden schriftlich benachrichtigt

2. Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

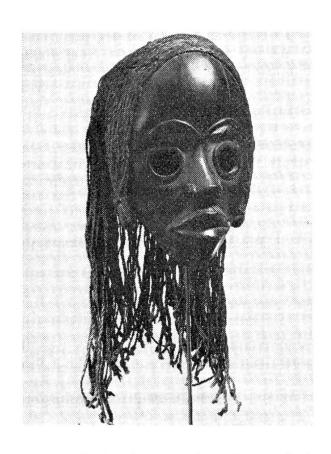
Erstausschreibung

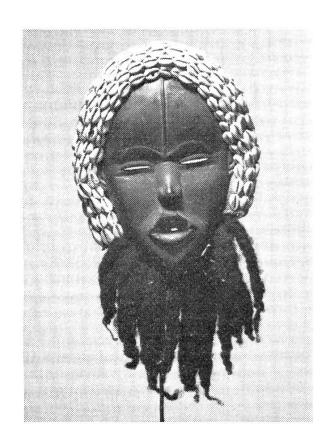
Museum Rietberg Zürich in Verbindung mit dem Pestalozzianum Zürich

263 i Maskenwesen in Westafrika — Die Kunst der Dan

Sonderausstellung des Rietbergmuseums im Helmhaus Zürich vom 17. Oktober bis 21. November 1976

Das Bauernvolk der Dan im Hinterland von Liberia und der Elfenbeinküste (Westafrika) ist berühmt für seine vielfältigen und ästhetisch bedeutenden Masken aus Holz. Auch für uns harmonisch wirkende, auf das Wichtigste -Mund, Nase, schmale Augen und hohe Stirn — reduzierte weibliche Gesichtstypen werden als Sing- und Tanzmasken verwendet, gehören aber auch zu den Beschneidungslagern der Knaben. Die männlichen Masken haben massige Wangen, Münder, Röhrenaugen und Bärte und treten meist als Kriegsmasken in Erscheinung. Kubische, aus kantigen Wangenknochen, grossen aufgerissenen Mäulern und zylindrischen Augen geformte Masken haben Aehnlichkeit mit Schimpansengesichtern und sind wilde Unterhaltungsmasken. Solche mit grossen Augen und roter Farbe sind eine Art Feuerpolizei: sie kontrollieren über Mittag, ob im Dorf alle Feuer gelöscht sind, damit kein Brand entsteht. Die bedeutendsten Formungen aber zeigen die «grossen Masken» verschiedenster Prägung, in denen oft tierische und menschliche Physiognomien miteinander verschmolzen sind. Diese Masken agieren als überparteiliche Richter oder auch als Friedensstifter. Alle Maskengestalten der Dan, die vor allem bei grossen Verdienstfesten oder wichtigen Ereignissen wie Rechtsprechung und Beschneidungslagern auftreten, werden von Männern getragen, die in ihren Träumen von Buschgeistern aufgefordert werden, ein Maskenwesen im Dorf sichtbar zu machen. Bildhauer realisieren dann für sie die Holzgesichter;





die Maskengestalter aber erfinden oder kopieren Tanzschrittfolgen und neue Lieder oder Kompositionen für ihre Musiker, die sie bei Auftritten im Dorf begleiten. Alle Maskengestalten vermitteln zwischen der stets zu ordnenden Menschenwelt und derjenigen des Urwaldes, einer irrationalen aber auch neutralen Sphäre der Geister.

Die umfangreiche Sonderausstellung im Helmhaus zeigt mehr als 200 ausgewählte Meisterwerke der Dan-Bildniskunst aus Schweizer Museen und Privatsammlungen. Sie informiert durch eine einführende Dia-Schau sowie einen reichdokumentierten Katalog und veranschaulicht in Filmen und Grossfotos die Funktionen der Masken. Ihr Ziel ist es, nicht nur für Spezialisten und Sammler ein umfassendes Bild von der Variationsbreite der Dan-Kunst zu vermitteln, sondern auch einem breiten Publikum die afrikanische Kunst in ihrer eindrücklichen Gestaltung wie auch in ihrer Bedeutung für die Afrikaner selbst näherzubringen. Wie sehr Masken aber auch Schüler aller Stufen anzusprechen vermögen, geht aus der Tatsache hervor, dass sich gegenwärtig unter Leitung von Dr. Eberhard Fischer eine Arbeitsgruppe des Pestalozzianums im Rahmen des Projekts «Schüler besuchen Museen» damit befasst, eine Wegleitung für Lehrer über das Maskenwesen zu erarbeiten. In dieser steht wohl die afrikanische Maske im Mittelpunkt, doch werden auch immer wieder Querverbindungen zum Maskentreiben in unseren Breitengraden oder zur Bedeutung der Maske im Theater oder auf der psychologischen Ebene des alltäglichen menschlichen Umgangs gezogen.

Wie anlässlich anderer temporärer Ausstellungen soll interessierten Lehrern Gelegenheit geboten werden, sich im Hinblick auf einen Besuch mit der Klasse in die Ausstellung einführen zu lassen. Besondere Beachtung wird dabei dem didaktischen Teil der Ausstellung geschenkt, in welchem die handwerklichen Techniken und die ästhetischen Vorstellungen eines Dan-Künstlers dargestellt

sind. Ebenso werden Hinweise auf Fälschungen und neue Touristenkunst gegeben.

Leitung: Dr. Eberhard Fischer, Leiter des Rietbergmuseums

Ort: Zürich, Helmhaus, Limmatquai 31 (Besammlung im Foyer)

Zeit: Donnerstag, 28. Oktober 1976, 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 11. Oktober 1976

Zur Beachtung:

Um die Zahl der Interessenten abschätzen zu können, wird um schriftliche Anmeldung gebeten. Alle angemeldeten Teilnehmer werden schriftlich benachrichtigt.

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Sieben Familienbilder im Kunsthaus Zürich

Eine didaktische Wegleitung für Lehrer

Vor kurzem ist eine vom Pestalozzianum Zürich in Verbindung mit dem Kunsthaus Zürich herausgegebene Publikation «Sieben Familienbilder im Kunsthaus Zürich» erschienen, welche als Wegleitung für Lehrer gedacht ist, die mit ihrer Klasse die betreffenden Originale im Kunsthaus betrachten möchten.

Herausgewachsen ist die Publikation aus einem Lehrerfortbildungskurs des Pestalozzianums in der Reihe «Schule und Museum», dessen Teilnehmer unter fachkundiger Anleitung Bildbetrachtungen zum Thema «Familie» erarbeitet haben. Noch viel stärker als in einer ersten, inzwischen bereits vergriffenen Wegleitung wurde dabei auf die didaktischen Anregungen zur Besprechung der ausgewählten Bilder — es handelt sich dabei um die Münchner Marientafel sowie um Gemälde von Böcklin, Vuillard, Vallotton, Welti, Chagall und G. Giacometti — Wert gelegt.

Die Publikation «Sieben Familienbilder im Kunsthaus Zürich» ist als Ordner im A-4-Format konzipiert, zählt 74 Seiten und enthält in einer speziellen Tasche 13 farbige Diapositive. Sie liegt in der Eingangshalle des Kunsthauses zum Verkauf auf, kann aber auch direkt beim Pestalozzianum, Aesthetische Erziehung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich (Tel. 60 16 25), bezogen werden. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 25.— (exkl. Porto und Verpackung).

Biblische Geschichte

Pestalozzianum Zürich

300 Wie erteile ich heute Biblische Geschichte?

Für Unter- und Mittelstufenlehrer

Leitung: Das Kursteam besteht aus Lehrern der Unter- und Mittelstufe und Theologen beider Konfessionen: Fred Friedländer, Hans Eggenberger,

Stefan Glur, Marie-Luise Gubler, Dorli Meili-Lehner, Walter Meili, Anton Steiner

Ziel: Die Kurse sollen dem Lehrer der Unter-, respektive Mittelstufe sach-

liche und methodische Hilfen für die Erteilung des Unterrichts in Bi-

blischer Geschichte vermitteln.

Inhalt: Grundsätzliche Probleme - Konfessionsspezifische Fragen - Reli-

giöse Vorstellungen des Kindes — Erzählformen für biblische Geschichten — Biblischer Sachunterricht — Behandlung biblischer Texte (Mittelstufe: Arbeit mit der Schulbibel) — Verschiedene methodische Möglichkeiten — Hilfsmittel — Praktische Uebungen zur Lektionsgestaltung — Lehrplan und Stofffragen — Problemorientierter Religions-

unterricht

Kurse für die Unterstufe

300 a Leitung: Dorli Meili-Lehner und Walter Meili

Ort: Bülach

Dauer: 5 Dienstagabende

Zeit: 2., 9., 16., 23., 30. November 1976, je von 17.00-19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 30. September 1976

300 b Leitung: Dorli Meili-Lehner und Hans Eggenberger

Ort: Zürich

Dauer: 5 Dienstagabende

Zeit: 4., 11., 18., 25. Januar und 1. Februar 1977, je von 17.00—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 1. Dezember 1976

Kurse für die Mittelstufe

300 c Leitung: Fred Friedländer und Anton Steiner

Ort: Bülach

Dauer: 5 Montagabende

Zeit: 1., 15., 22., 29. November und 6. oder 13. Dezember 1976,

ie von 17.00-19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 30. September 1976

300 d Leitung: Stefan Glur und Marie-Louise Gubler

Ort: Zürich

Dauer: 5 Dienstagabende

Zeit: 2., 9., 16., 23., 30. November 1976, je von 17.30—19.30 Uhr

Anmeldeschluss: 30. September 1976

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,

Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Lebenskundliche, soziale, politische und wirtschaftliche Bildung

Pestalozzianum Zürich

321 Der Umgang mit Suchtmitteln

Einführung in die Probleme im Hinblick auf die erzieherische Praxis Für Lehrer aller Stufen der Volksschule, der Mittel- und Berufsschule sowie interessierte Sozialarbeiter

Leitung: H. Bösch, Sozialpsychiatrischer Dienst, Burghölzli

- P. Bickel, Forschungsabteilung, Burghölzli
- R. Keller, Primarlehrer, Dietikon
- M. Tschümperlin, Primarlehrerin, Pädagogik-Studentin
- R. Waeschle, Psychologe
- R. Fravi, Primarlehrer, Pädagogik-Student unter Mitwirkung von Fachreferenten

Ziele:

- Information und Diskussion über Ausmass, Bedeutung und Gefahren des Konsums von Alkohol, Nikotin, Medikamenten und Betäubungsmitteln bei Jugendlichen und Erwachsenen
- Förderung des Verständnisses für indivduelles und kollektives Suchtverhalten unter besonderer Berücksichtigung der Schulsituation

Inhalt:

- Suchtmittel: Begriffsbestimmungen, Wirkung, Konsumgewohnheiten bei Jugendlichen und Erwachsenen
- Motivation zum Konsum von Suchtmitteln, Situation des jugendlichen Konsumenten im Adoleszenzalter
- Institutionen, die mit Drogenfragen zu tun haben; die Rolle der Schule als vorbeugende Instanz

Nur wer die Hintergründe des übermässigen Konsums von Alkohol, Nikotin und Medikamenten sowie des Konsums von Betäubungsmitteln kennt, ist in der Lage, diese Phänomene richtig zu verstehen und sich im konkreten Fall angemessen zu verhalten. Deshalb wird in diesem Kurs nicht nur informiert über Stoffe und ihre Wirkungen, sondern es werden auch soziale und psychologische Faktoren besprochen, die zu Abhängigkeits- und Suchtverhalten führen können. Mit Rücksicht auf die hauptsächlichsten Erscheinungsformen des Suchtmittelkonsums in der Bevölkerung liegt das Schwergewicht des Kurses auf den Problemen der Alltagsdrogen. Was die Möglichkeiten der Schule betrifft, stehen Fragen der Vorbeugung im Vordergrund.

Form:

Neben Fachreferaten ist die intensive Gruppenarbeit wesentlicher Bestandteil des Kurses (Verarbeitung des Stoffes der Fachreferate, Behandlung individueller Fragestellungen)

Ort: wird später bekanntgegeben

Dauer: 1 Woche

Zeit: 11.—15. Oktober 1976

Anmeldeschluss: 11. September 1976

Zur Beachtung:

- Den Schulgemeinden wird empfohlen, die Hälfte der Teilnehmerbeiträge (an Kost und Logis) zu übernehmen. Lehrkräfte anderer Schulstufen sowie Sozialarbeiter sind gebeten, betreffend Bewilligung zum Kursbesuch sowie allfälliger Leistungen an Teilnehmerspesen sich rechtzeitig mit ihren Arbeitgebern in Verbindung zu setzen
- 2. Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Handarbeit, Werken, Technische Kurse

Erstausschreibung

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

403 a Metallarbeiten — Fortbildung (gestalterische Aufgaben)

Für Lehrer mit absolviertem Grundkurs für Metallarbeiten

Leitung: Kurt Aepli, Silberschmied, Zürich

Inhalt: Entwerfen und Besprechen von gestalterischen Aufgaben (Geräte und

Schmuck) aus Metall und Edelmetall. Praktisches Ausführen solcher Arbeiten. Der Kurs dient vor allem der persönlichen Weiterbildung. Es

wird kein Schülerprogramm durchgearbeitet

Ort: Zürich, Kunstgewerbeschule, Zimmer 13

Dauer: Donnerstagabende zwischen Herbst- und Frühlingsferien

Zeit: ab 28. Oktober 1976, 18.30—21.30 Uhr

Anmeldeschluss: 16. Oktober 1976

Zur Beachtung:

1. Die Kurseinladungen werden nach dem 16. Oktober 1976 versandt

2. Anmeldungen an: Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur

Rhythmik, Turnen und Sport

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

450 Rhythmische Gymnastik und moderne Tanzformen auf der Mittelstufe

Leitung: Monique Blattmann, TL, Illnau Ort: Zürich-Oerlikon, Oberseminar

Dauer: 4 Dienstagabende, je von 19.00-21.00 Uhr

Daten: 9., 16., 23. und 30. November 1976

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1976

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

451 Rhythmische Gymnastik und moderne Tanzformen auf der Oberstufe

Leitung: Annemarie Badulescu, TL, Zollikon; Madeleine Mahler, TL, Zürich

Programm:

- Gymnastik und Tanz mit moderner Musik

- Kreativer Tanz

Ort: Zürich-Riesbach, Kantonsschule

Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.00-20.00 Uhr

Daten: 3., 10., 17. und 24. November 1976

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1976

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

452 Haltungsturnen — Sonderturnen

Teilnehmer: Turnunterricht erteilende Lehrkräfte aller Stufen

Leitung: Florian und Menga Rettich, TL, Horgen

Programm:

- Bekämpfung von Haltungsschäden durch geeignete Massnahmen im Turn- und Schwimmunterricht
- Grundlagen für den Aufbau eines gezielten Sonderturnprogramms
- Einführung in das neue Lehrmittel «Sonderturnen» von Heidi Haussener

Ort: Horgen, Turnhalle Rainweg und Schwimmhalle Bergli

Dauer: 4 Mittwochabende, je von 16.00-19.00 Uhr

Daten: 3., 10., 17. und 24. November 1976

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1976

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

454 Minitrampspringen

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Sepp Spirig, TL, Bachenbülach

Programm:

- Grundschulung, Freisprünge
- Salto vw, Stützsprünge über den Kasten
- Salti in Variationen, Salto rw
- Minitramp in Verbindung mit anderen Geräten

Ort: Humlikon, Primarschulturnhalle

Dauer: 4 Donnerstagabende, je von 17.30—19.30 Uhr Daten: 28. Oktober. 4., 11. und 18. November 1976

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1976

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

455 Schwimmen: Aufbau des Schwimmunterrichts

Teilnehmer: Der Kurs richtet sich vor allem an Lehrkräfte, die ganzjährig Schwimmunterricht erteilen

Leitung: Rolf Stehli, Adliswil; Walter Hohl, Zürich

Ort: Fehraltorf, Schulschwimmanlage

Dauer: 4 Montagabende, je von 18.00-20.00 Uhr

Daten: 1., 8., 15. und 22. November 1976

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1976

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

456 Basketball

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Erich Stettler, Hans Betschart

Programm:

- Aufbaureihen für Basket in der Schule

- Spielleitung

Ort: Zürich-Oerlikon, Oberseminar

Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.15—20.15 Uhr Daten: 27. Oktober, 3., 10. und 17. November 1976

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1976

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

457 Volleyball

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hansrudolf Fuhrer, TL, Uitikon

Ort: Affoltern am Albis, Turnhallen Ennetgraben Dauer: 4 Montagabende, je von 18.00—20.00 Uhr

Daten: 1., 8., 15. und 22. November 1976

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1976

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

458 Eislauf

Teilnehmer: Anfänger (Voraussetzung: Schlittschuhlaufen vorwärts) und Fortgeschrittene

Leitung: Oskar Bruppacher, Schlieren

Ort: Bülach, gedeckte Eishalle

Dauer: 4 Nachmittage, je von 13.15-16.45 Uhr

Daten: Dienstag, 9. November; Donnerstag, 18. November; Dienstag, 23. No-

vember: Donnerstag, 2. Dezember 1976

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1976

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

459 Eishockey

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Arrigo Reolon, Ellikon a. Th. Ort: Bülach, gedeckte Eishalle

Dauer: 4 Nachmittage, je von 13.15—16.15 Uhr

Daten: Donnerstag, 11. November; Dienstag, 16. November;

Donnerstag, 25. November; Dienstag, 30. November 1976

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1976

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

460 Skifahren: Technik (J+S-WK)

Teilnehmer: mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Leitung: Heini Herrmann, SI und J+S-Experte, Andelfingen

Programm: Technik und Methodik des alpinen Skifahrens; Möglichkeit zur Ab-

solvierung des J+S-WK im Skifahren A

Flumserberge, Skihaus UOVZ Ort:

Dauer: 6 Tage

26.—31. Dezember 1976 Daten: Anmeldeschluss: 30. Oktober 1976

Besonderes: Bei der Anmeldung bitte Vermerk «J+S-WK» hinter der Kursbezeichnung anbringen, sofern gewünscht!

Zur Beachtung:

1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

2. Siehe Bemerkungen unter «zur Beachtung» bei Kurs 464

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

Skifahren: Technik (J+S-WK) 461

Teilnehmer: mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Leitung: Hans Buser, SI und J+S-Experte, Thalwil

Programm: Technik und Methodik des alpinen Skifahrens; Möglichkeit zur Ab-

solvierung des J+S-WK im Skifahren A

Ort: F'tan GR, hochalpines Töchterinstitut

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.-31. Dezember 1976 Anmeldeschluss: 30. Oktober 1976

Besonderes: Bei der Anmeldung bitte Vermerk «J+S-WK» hinter der Kursbe-

zeichnung anbringen, sofern gewünscht!

Zur Beachtung:

1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

2. Siehe Bemerkungen unter «zur Beachtung» bei Kurs 464

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

462 Skifahren: J+S-Leiterkurs 1

Teilnehmer: Voraussetzung: Parallelschwingen

Leitung: Max Zimmermann, SI und J+S-Experte, Hinwil

Programm: Der Kurs wird als J+S-Leiterkurs 1 durchgeführt

Göschenen/Andermatt, Hotel St. Gotthard Ort:

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1976

Anmeldeschluss: 30. Oktober 1976

Zur Beachtung:

1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

2. Siehe Bemerkungen unter «zur Beachtung» bei Kurs 464

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

463 Skifahren: Slalom / J+S-Leiterkurs 2 A

Teilnehmer; Voraussetzung: Kurzschwingen; resp. J+S-Leiterausweis 1 mit Qualifikation zur Weiterbildung

Leitung: Jakob Brändli, SI und J+S-Experte, Wald ZH

Programm: Skitechnik der Oberstufe (Umsteigeschwingen, OK-Technik), Aufbau Slalom; Möglichkeit für die Qualifikation zum J+S-Leiter 2 im Skifahren A

Ort: Miraniga GR, Wädenswilerhaus

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1976 Anmeldeschluss: **30. Oktober 1976**

Besonderes: Bei der Anmeldung bitte Vermerk «J+S 2» hinter der Kursbezeichnung anbringen, sofern gewünscht!

Zur Beachtung:

1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

2. Siehe Bemerkungen unter «zur Beachtung» bei Kurs 464

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

464 Skilanglauf: Einführung / J+S-Leiterkurs 1

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene Leitung: Hans Stehli, J+S-Experte, Lindau

Programm: Technik und Methodik des Skilanglaufs; Möglichkeit für die Qualifikation zum J+S-Leiter 1 im Skilanglauf

Ort: Starkenmühle, Gais AR

Dauer: 6 Tage

Daten: 26.—31. Dezember 1976 Anmeldeschluss: **30. Oktober 1976**

Besonderes: Bei der Anmeldung bitte Vermerk «J+S» hinter der Kursbezeichnung anbringen, sofern gewünscht!

Zur Beachtung:

- 1. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau
- Bemerkungen zu den Skikursen Nr. 460—464

Da das Interesse für die Skikurse zwischen Weihnacht und Neujahr immer sehr gross ist, andererseits die Teilnehmerzahlen beschränkt sind, sehen wir für die Aufnahme in diese Kurse folgende Regelung vor:

- In erster Linie werden Lehrkräfte aufgenommen, die auf der Anmeldekarte mit Stempel und Unterschrift der zuständigen Schulbehörde bestätigen lassen, dass sie Skikurse oder Skilager der Schule leiten
- In zweiter Linie entscheidet die Reihenfolge des Einganges der Anmeldung über die Aufnahme

 Angemeldete, die im Vorjahr einen Skikurs besucht haben, müssen bei zu grosser Anmeldezahl zurückgestellt werden

Angemeldete, die bis zum 15. November 1976 keinen abschlägigen Bescheid erhalten, sind aufgenommen und werden anfangs Dezember das Kursprogramm vom zuständigen Kursleiter zugestellt erhalten

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

465 Skilanglauf (J+S-WK)

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene Leitung: Hans Stehli, J+S-Experte, Lindau

Programm: Technik und Methodik des Skilanglaufs; Möglichkeit zur Absolvie-

rung des J+S-WK im Skilanglauf

Ort: Zürcher Oberland/Einsiedeln (je nach Schneeverhältnissen)

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 14.00—16.30 Uhr

Daten: 8., 15. und 22. Dezember 1976

Anmeldeschluss: 10. November 1976

Besonderes: Bei der Anmeldung bitte Vermerk «J+S-WK» hinter der Kursbezeichnung anbringen, sofern gewünscht!

Zur Beachtung:

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau

Kurse und Tagungen Schweizerischer Turnlehrerverein/Technische Kommission

Kurs-Ausschreibung Winter 1976

a) Wiederholungskurse für Ski-Instruktoren und STLV-Skileiter

ZK 25
Verbier, Kurssprache Französisch
ZK 27
Davos, Kurssprache Deutsch
ZK 28
St. Moritz, Kurssprache Deutsch

ZK 26

Kleine Scheidegg, Kurssprache Deutsch 9./10.—12. 12. 76

In diese Zentralkurse werden, sofern genügend Plätze frei sind, auch Ski-Instruktoren, STLV-Skileiter, J+S-Leiter 3 aufgenommen, die nicht durch die Kantone oder den STLV delegiert sind, jedoch ihre FK-Pflicht erfüllen möchten. Allerdings muss betont werden, dass lediglich eine kleine Entschädigung ausgerichtet werden kann.

b) Nr. 81

J+S-Leiterkurs 3 (gilt als STLV-Skileiter- und Vorbereitungskurs für SI-Brevet)

1. Teil: 26.-31. 12. 76, Laax-Flims

2. Teil: 22./23.—27. 2. 77, Andermatt

Kurssprache: Deutsch und Französisch

Voraussetzungen für J+S-Leiterkurs 3 sowie SI-Vorbereitungskurs:

J+S-Leiter 2, mit Empfehlung für die Ausbildung zum Leiter 3 (Note 3 oder 4).

Zusätzliche Bedingung für STLV-Skileiter:

Besuchter Langlauf- oder Slalom- oder Tourenkurs (für Turn- und Sportlehrer keine Bestätigung nötig).

Die entsprechenden Ausweise oder Bestätigungen sind der Anmeldung beizulegen. (Ausser Kurs Nr. 84 findet ein weiterer J+S-Leiterkurs 2 vom 11./12.—17. 4. 77 in Andermatt statt; der nächste Tourenkurs wird voraussichtlich vom 11.—16. 4. 77 durchgeführt werden, Kursort Simplonpass.)

c) Schulskileiterkurse, vom 26.-31. 12. 76

Nr. 82

Grimmialp BE (Diemtigtal), nur J+S-Leiterkurs 1, kein J+S-FK, Unterricht in deutscher Sprache; Bedingung: Beherrschung des Parallelschwungs.

Nr. 83

Champéry, kein J+S-Leiterkurs, hingegen Möglichkeit, die J+S-FK-Pflicht zu erfüllen. Unterricht in französischer (evtl. deutscher) Sprache. Bitte in der Anmeldung mitteilen: 83a:=J+S-FK 1, 2; 83b=gewöhnlicher Weiterbildungskurs.

Nr. 84

Seebenalp SG (Flumserberge), J+S-Leiterkurs 1 und 2, evtl. J+S-FK. Unterricht in deutscher Sprache. Bedingung für J+S-Leiter 1: Beherrschung des Parallelschwungs. Bitte in der Anmeldung mitteilen: 84a = J+S-Leiter 1; 84b = J+S-Leiter 2.

Nr. 85

Mts Chevreuils, nur J+S-Leiterkurs 1, kein J+S-FK, Unterricht in französischer (evtl. deutscher) Sprache. Bedingung: Beherrschung des Parallelschwungs. Die Teilnehmer haben mit erfüllter Konditionstest-Prüfung (Mindestpunktzahl 30) einzurücken. Prüfungsblätter sind bei den kantonalen J+S-Aemtern zu beziehen.

Nr. 86

Les Breuleux, J+S-Leiterkurs 1 und 2 in Skilanglauf, evtl. J+S-FK. Unterricht in deutscher und französischer Sprache. Bedingung für J+S-Leiter 1: Beherrschung des Diagonalschritts. Bitte in der Anmeldung mitteilen: 86a = J+S-L 1; 86b = J+S L 2.

Elm GL, Spezialkurs für Slalom (evtl. leichtere Formen des Kunstskifahrens), nur für Teilnehmer mit guter Skitechnik, Beherrschung des Kurzschwingens ist Bedingung. Nr 90

Sörenberg LU, Schulskileiterkurs mit der Möglichkeit, die J+S-FK-Pflicht zu erfüllen. Unterricht in deutscher Sprache. Bitte in der Anmeldung mitteilen: 90a = J+S-FK 1, 2; 90b = gewöhnlicher Weiterbildungskurs.

Nr. 91

Airolo, Schulskileiterkurs mit der Möglichkeit der J+S-Leiterausbildung 1 oder der Erfülung der J+S-FK-Pflicht. Kurssprache: Italienisch. Bitte in der Anmeldung mitteilen: 91a = J+S-Leiterkurs 1; 91b = J+S-FK 1, 2; 91c = gewöhnlicher Weiterbildungskurs.

Meldefrist für die Winterkurse: 31. Oktober (siehe Bemerkungen).

Bemerkungen:

- Die Kurse sind bestimmt für die Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen (eingeschlossen Lehrer an Berufsschulen).
- 2. Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen können ebenfalls aufgenommen werden, sofern sie Sportunterricht erteilen.
- 3. Kandidaten des Turnlehrerdiploms, Bezirks, Sekundar- und Reallehrerpatents werden zugelassen, sofern genügend Plätze vorhanden sind.
- 4. Die Teilnehmerzahl ist für alle Kurse limitiert. Alle Angemeldeten erhalten bis 14 Tage nach Ablauf der Anmeldefrist Bericht, ob ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann.
- Den Teilnehmern der STLV-Kurse (inkl. J+S-Leiterkurse) kann keine Entschädigung der Reisekosten ausbezahlt werden, es wird lediglich ein kleiner Beitrag an die Pensionskosten ausgerichtet.
- In den J+S-Leiterkursen 2 und 3 ist der Anmeldung eine Bestätigung beizulegen, welche Aufschluss gibt über die im vorangehenden Kurs erhaltene Empfehlungsnote.
- 7. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen (z. B. ohne Bestätigung der Schulbehörden) können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen: nur mit der roten (oder blauen) offiziellen Anmeldekarte an Hansjörg Würmli, Präsident der TK/STLV, Schlatterstrasse 18, 9010 St. Gallen.

Anmeldekarten können bei Kantonalpräsident Dr. Walter Schärer, Neuwiesenstr. 33, 8706 Meilen, oder beim Unterzeichneten bezogen werden. STLV/TK Präsident Hansjörg Würmli

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport Kantonale Schulsportkommission

Ausschreibung der 1. Kantonalen Hallen-Fussballmeisterschaft

A. Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfreglement und Spielregeln für Hallenfussball (7er Mannschaften) können bezogen werden bei: Karl Stieger, Einsiedlerstrasse, 8810 Horgen/Arn, Telefon privat 01 / 725 69 10 — Schule 01 / 720 60 22.

Zusammensetzung der Mannschaften:

Turnabteilungen, Klassenmannschaften, Schulsportabteilungen der Oberstufe. Bei den sich beteiligenden Mannschaften muss es sich jeweils um eine *Trainingseinheit* handeln, welche mindestens ein Semester zusammen trainiert.

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, zwei Mannschaften an die regionalen Ausscheidungen zu entsenden. Die Auswahl der Mannschaften obliegt dem Bezirksschulsportchef. Meldungen interessierter Mannschaften müssen bis spätestens 15. September 1976 an den zuständigen Bezirksschulsportchef abgegeben werden. Mittelschulmannschaften gehören zum entsprechenden Bezirk.

C. Regionale Ausscheidungen

Jede Region ist berechtigt, zwei Mannschaften an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1:

Bezirk Horgen, Bezirk Affoltern, Bezirk Zürich-Stadt links der Limmat

Organisation: Karl Stieger, Einsiedlerstrasse, 8810 Horgen/Arn, Telefon 01 / 725 69 10

Region 2:

Bezirk Zürich-Stadt rechts der Limmat, Bezirk Zürich-Land, Bezirk Dielsdorf

Organisation: Walter Mösli, Schubertstrasse 4, 8037 Zürich, Telefon 01 / 28 10 84

Region 3:

Bezirk Meilen (inkl. Zollikon), Bezirk Uster, Bezirk Pfäffikon, Bezirk Hinwil

Organisation: Max Dändliker, Rainstrasse 88, 8712 Stäfa, Telefon 01 / 926 49 19

Region 4:

Bezirk Winterthur, Bezirk Andelfingen, Bezirk Bülach

Organisation: Hansfred Schönenberger, Rebweg 2, 8180 Bülach, Telefon 01 / 96 87 19

Termin:

Durchführung der Ausscheidungen bis spätestens 15. November 1976.

D. Finalspiele

Datum:

Mittwoch, 24. November 1976, nachmittags

Ort:

Turnhalle Sonnenberg, 8800 Thalwil

Organisation:

Karl Stieger, Einsiedlerstrasse, 8810 Horgen/Arn

Lebendiges Denken durch Geometrie

Unterrichtsbeispiele aus der elementaren Geometrie

Für Lehrer der Mittel- und Oberstufe

Leitung:

Arnold Wyss, Sekundarlehrer, Meiringen

Ort:

Zürich, Kantonsschule Rämibühl, Rämistrasse 58; Zimmer 522 (2. Stock)

Dauer:

5 Mittwochnachmittage

Zeit:

3., 10., 17., 24. November und 1. Dezember 1976, je 14.30-16.30 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Anmeldungen bis 20. Oktober 1976 an die Geschäftsstelle des Freien Pädagogischen Arbeitskreises, Langackerstrasse 148, 8635 Oberdürnten, Telefon 055 / 31 68 88.

Internationale Tänze 1976

Herbstlehrgänge am Vierwaldstättersee

Kurszentrum Hotel Fürigen, 6362 Fürigen/Stansstad

Kursleitung und Organisation: Betli und Willy Chapuis, Herzogstr. 25, 3400 Burgdorf (Telefon 034 / 22 18 99)

Tänze aus Rumänien

Kurswoche von Montag, 11., bis Samstag, 16. Oktober 1976

Dieser Lehrgang bietet Teilnehmern mit und ohne Vorkenntnisse eine Fülle von Anregungen für die musisch-kulturelle Arbeit.

Programme und Anmeldung bis 27. September bei der Kursleitung.

Literatur

Die Zentralbibliothek Zürich 1973—1975

Der vor kurzem erschienene Dreijahresbericht der Zentralbibliothek gibt Auskunft über die wachsende Beanspruchung dieser Institution durch die Bevölkerung. Die Ausleihen in der allgemeinen Benutzung stiegen von 1973 bis 1975 um 11 %, während die Zunahme der Publikumsfrequenz in den Spezialsammlungen sich zwischen 19 und 150 % bewegt. Allein 1975 wurde die Bibliothek 3000 Besuchern in 158 Gruppenführungen vorgestellt. Aber auch das Angebot der Bibliothek, im Bereich der Sammlungen wie im Bereich der Dienstleistungen, erfuhr eine beträchtliche Steigerung. Der Zuwachs der Sammlungen betrug 1973 rund 58 300, 1974 rund 61 300 und 1975

rund 75 100 Einheiten. Etwa die Hälfte der Neuzugänge erhält die Bibliothek durch Geschenk, Tausch oder Deponierung. Insgesamt 522 Zeitschriften wurden in den letzten drei Jahren neu abonniert. Wichtige Zugänge sind auch bei den Spezialsammlungen zu verzeichnen. Die Graphische Sammlung erhielt u. a. Porträtzeichnungen von Diethelm Heinrich Lavater (1780—1827) sowie Aquarelle und Zeichnungen von Hans Conrad Escher von der Linth (1767—1823). Die Handschriftenabteilung kaufte mehrere Autographen von Zürchern und erhielt u. a. den Nachlass des Schriftstellers Albin Zollinger (1895—1941). Die Kartensammlung vervollständigte ihren Bestand an Karten im Massstab 1:25 000 über Frankreich und Italien. Für die Musikabteilung konnte mit Sonderbeiträgen von Stadt und Kanton Zürich die Musikbibliothek Erwin R. Jacobi erworben werden; ferner erhielt sie als Depositum die sehr bedeutende Bibliothek des 1890 abgebrannten Aktientheaters Zürich, die 1974 wiederaufgefunden worden war.

Seit Anfang 1975 wird der Einkauf von Einzelwerken über den Computer des Rechenzentrums der Universität Zürich abgewickelt. Die erste Stufe der Bibliotheksautomatisierung verbessert die Dienstleistung der Bibliothek ihren Benützern gegenüber. Es ist nun möglich, anhand von monatlich ausgedruckten Computerlisten festzustellen, welche Werke von der Bibliothek bestellt worden sind und in welchem Stadium der bibliothekarischen Verarbeitung sie sich befinden. Durch den Ausbau der Kataloge soll die Erschliessung der Bestände weiter verfeinert werden. Qualitative Ziele verfolgt die Zentralbibliothek auch mit ihrer Aktivität im Ausbildungsbereich, so mit den 1975 erstmals durchgeführten Zürcher Bibliothekarenkursen.

Als Folge der beschriebenen Expansion sind die Raumfragen drängend geworden. Platzmangel und Ueberalterung von Bau- und Einrichtungsteilen zwangen zu zahlreichen Umbauten. Gleichzeitig sind die seit langem bestehenden Pläne für einen Erweiterungsbau in den letzten drei Jahren konkretisiert worden, so dass auf einen Ausbau der Zentralbibliothek auch im Räumlichen gehofft werden kann.

Praktische Hinweise für die Benutzung

Der zeitlich unbeschränkt gültige Bibliotheksausweis ist gegen Vorlage einer Identitätskarte erhältlich. Mit diesem Ausweis kann die Zentralbibliothek kostenlos benützt werden.

Walter Höhn-Ochsner, Tierwelt in Zürcher Mundart und Volksleben — Zürcher Volkstierkunde

Diese umfassende, auch historisch gut belegte Sprach- und Volkskunde der einheimischen Tierwelt enthält die verschiedenen zürichdeutschen Bezeichnungen für wildlebende Tiere wie für Haustiere, samt Reimen, Redensarten, Bauernregeln und Namen, sodann reiche Angaben über die volkstümliche Einstellung zu den einzelnen Tieren, über Volksmedizin und Aberglauben, namentlich auch über Pflege und Nutzung der Tiere in Stall und Haus. Zusammen mit der früher veröffentlichten «Zürcher Volksbotanik» desselben Verfassers erhalten Volksschullehrer wie Kindergärtnerinnen zwei praktische, anregende Handbüchlein zur Natur- und Heimatkunde.

(Im Verlag Hans Rohr, Zürich, als Sonderdruck aus der «Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich» 1976, Heft 1; 140 Seiten, mit 73 Federzeichnungen des Verfassers. Fr. 19.—.)

Fahrhof TG / Burghof ZH

Die originelle Schulgeschichte zweier Weiler neu erschienen

mars. Eben ist neu erschienen und in den Buchhandlungen Schneebeli und Vogel in Winterthur erhältlich: Emil Schär, Fahrhof TG / Burghof ZH. Aus der Geschichte einer Grenzschule (Verlag Pfr. M. Schär, Elgg).

Im Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 24. März 1976 ist zu lesen: «Die Ergebnisse der jahrzehntelangen heimatkundlichen Forschungsarbeit von Emil Schär, der in Ossingen als Lehrer gewirkt hatte, sind in einem reizvoll illustrierten Büchlein dargestellt. Es vermittelt Einblicke in die besonderen Schwierigkeiten einer — inzwischen aufgegebenen — kleinen Grenzschule (Thurgau / Zürich).»

Verschiedenes

Ein Aufenthalt in fremdem Sprachgebiet für reformierte Schulentlassene

Wir informieren:

über die vielfältigen Möglichkeiten einer Vermittlung.

Wir vermitteln:

nur an uns bekannte und von uns geprüften Stellen in Familien, Haushaltungsschulen und Institute.

Wir betreuen:

die durch unser Werk vermittelten Jugendlichen während der ganzen Dauer ihres Fremdsprachenaufenthaltes.

Unsere Dienste sind für die Angehörigen der evangelisch-reformierten Landeskirche kostenlos. Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die für Ihren Wohnort zuständige Landeskirchliche Stellenvermittlung.

Voranmeldung ist unerlässlich!

Für die Bezirke Andelfingen, Pfäffikon, Winterthur:

Pfr. G. Sylwan, 8311 Kyburg, Telefon 052 / 29 46 44

Für die Bezirke Bülach und Dielsdorf:

Landeskirchliche Stellenvermittlung, Postfach, 8302 Kloten, Telefon 01 / 32 38 21

Für den Bezirk Hinwil:

Frau E. Détraz, Konsumstrasse 17, 8630 Rüti, Telefon 065 / 31 20 39

Für die Bezirke Affoltern und Horgen und die benachbarte Diaspora:

Arthur Weber, Fuhrstrasse 27, 8820 Wädenswil, Telefon 01 / 75 45 70

Für die Bezirke Meilen und Uster:

Frau U. Keller, Schachenweg 24, 8610 Uster, Telefon 01 / 87 10 04

Für den Bezirk Zürich:

Erich Eichler, Frankengasse 6, 8001 Zürich, Telefon 01 / 32 38 21

Neue Anmeldefristen der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich — Telefon 01 / 42 67 00

Jährlich melden sich rund 700 Interessenten für den Vorkurs, die Fachklassen und das Werkseminar der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich an. Auf Wunsch der Berufsberatung werden die Anmeldefristen und die Aufnahmeprüfungen vorverlegt. Damit soll erreicht werden, dass Probleme im Zusammenhang mit der Berufswahl besser gelöst werden können.

Anmeldefristen:

Vorkurs und Werkseminar:

2. Mai bis 25. Oktober 1976

Fachklassen:

1. September bis 20. Dezember 1976

Aufnahmeprüfungen:

Vorkurs:

Ende November 1976

Werkseminar:

Mitte November 1976

Fachklassen:

Januar 1977

Frühzeitige telefonische Anmeldung zu einer Aufnahmebesprechung ist erwünscht.

Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Balgach, Berneck-Au-Heerbrugg und Diepoldsau-Widnau haben gemeinsam eine Stelle

Beauftragter für Jugendarbeit

geschaffen und möchten sie in nächster Zeit besetzen.

Interessenten sollten Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und mit Jugendberatung und -fürsorge vertraut sein, ferner über die Befähigung verfügen, einige Stunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Stelleninhaber wird finanziell einem Primarlehrer gleichgestellt.

Sind Sie eine initiative und kontaktfreudige Persönlichkeit, der die Jugendarbeit und -betreuung ein Anliegen ist? Dann bietet sich Ihnen ein selbständiges und dankbares Arbeitsfeld mit guten Voraussetzungen.

Orientierende Unterlagen können Sie anfordern bei: Evangelisches Pfarramt, 9436 Balgach, Telefon 071 / 72 21 60.

Offene Lehrstellen

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 16. April 1977 ist zu besetzen:

1 Lehrstelle für Klassenunterricht Musik in Verbindung mit Instrumentalunterricht

Vorausgesetzt werden Mittelschulabschluss, abgeschlossene Musikstudien (inkl. Instrumentaldiplom) und mehrjährige Unterrichtspraxis auf der Mittelschulstufe. Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis Montag, 11. Oktober 1976, dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland einzureichen.

Der Schulvorstand

Stadt Zürich

Möchten Sie nicht auch bei uns in der Stadt Zürich als Lehrer tätig sein? Sie geniessen viele Vorteile!

- Viele Lehrstellen in neuen oder zeitgemäss erneuerten Schulhäusern
- Aeltere Schulhäuser werden intensiv modernisiert
- Moderne technische Unterrichtshilfen mit fachmännischem Service
- Zeitgemässe Regelung der Schulmaterialabgabe
- Klassenkredite für individuelle Bestellungen und Einkäufe
- Sonderaufgaben als Leiter von Kursen
- Kollegiale und gut organisierte Lehrerschaft
- Gelegenheit für die Mitarbeit in Lehrerorganisationen und Arbeitsgruppen
- Beteiligung an Schulversuchen

Die Arbeit in der Stadt Zürich schliesst weitere Vorteile ein:

- Reges kulturelles Leben einer Grossstadt
- Aus- und Weiterbildungsstätten
- Kontakt mit einer aufgeschlossenen und grosszügig denkenden Bevölkerung Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl Primarschule	davon an Sonderklassen
Uto	15	1 A und 3 B
Letzi	25	1 A, 1 B und 1 D
Limmattal	10	1 A, 1 B und 1 D
Waidberg	12	_
Zürichberg	10	5
Glattal	15	1
Schwamendingen	5	· ·

Uto Letzi Limmattal Waidberg Zürichberg Glattal Schwamendingen	Ober- u. Realschule 2 7 2 4 2 6 2	davon an Sonderklassen
	Sekundarschule sprachlhist. Richtung	mathnat. Richtung
Uto Letzi Limmattal Waidberg Zürichberg Glattal Schwamendingen	1 3 1 2 —	2 1 1 3 2 2
Uto Letzi Limmattal Waidberg Zürichberg Glattal Schwamendingen	Mädchenhandarbeit 3 2 1 4 4 2	
Stadt Zürich	Haushaltungs-	

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

unterricht

1

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 8027 Zürich, Büro 430, Telefon 01 / 36 12 20, intern 261, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 15. September 1976 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Schulkreis

Uto	Herr Alfred Egli, Ulmenbergstrasse 1, 8002 Zürich
Letzi	Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich
Limmattal	Herr Hans Gujer, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich
Waidberg	Herr Walter Leuthold, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich

Zürichberg Herr Theodor Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich

Glattal Herr Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich

Schwamendingen Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 30. September 1976 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Berufsschule VI der Stadt Zürich / Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

An der Abteilung Mädchenfortbildungsjahr (10. freiwilliges Schuljahr) ist auf Beginn des Schuljahres 1977/78

1 Lehrstelle für allgemeinbildende Fächer

zu besetzen.

Unterrichtsgebiete: Deutsch, Französisch, Englisch, Staatskunde, allenfalls auch Lebens- und Berufskunde.

Anforderungen: Sekundarlehrerpatent oder gleichwertiger Abschluss. Lehrerfahrung. Nähere Auskünfte: Frau H. Graf, Vorsteherin, Schulgebäude Wipkingerbrücke, Wipkingerplatz 4, 8037 Zürich, Tel. 01 / 44 43 20.

Anmeldung: Mittels Bewerbungsformular (bitte tel. anfordern beim Schulamt der Stadt Zürich, Sekretariat V, Tel. 01 / 36 12 20) mit den darin erwähnten Beilagen bis 10. September 1976 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

Auf Beginn des Winterhalbjahres (25. Oktober 1976) ist am Schwerhörigenkindergarten der Stadt Zürich die Stelle einer

Kindergärtnerin

neu zu besetzen. Hätten Sie Freude an der Führung von ungefähr 8 Kindern? Voraussetzung für eine Anstellung wären: Kindergärtnerinnen-Diplom und abgeschlossene Ausbildung als Logopädin oder Schwerhörigenlehrerin für Kinder sowie Beherrschung einer schweizerischen Mundart. Erfahrung als Schwerhörigenkindergärtnerin ist erwünscht. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 23 Wochenstunden (5-Tage-Woche). Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat VI des Schulamtes, Tel. 01 / 36 12 20. Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Schwerhörigenkindergarten» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 werden folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule: alle Abteilungen inkl. Sonderklassen

Oberstufe: Realschule, Sekundarschule und Oberschule

Sie finden in unseren Schulhäusern kollegiale Lehrerteams, in deren Mitte Sie sich wohlfühlen werden. Wir erwarten von Ihnen einen einsatzfreudigen und zielgerich-

teten Unterricht, der vom Verständnis für unsere Schüler geprägt ist. Interessenten werden höflich ersucht, ihre Bewerbungen unter Beilage der üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon, einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident der Schulpflege, Herr J.-P. Teuscher, Tel. 01 / 740 81 74 während der Bürozeit, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Adliswil

An der Schule Adliswil sind auf Beginn des Schuljahres 1977/78 (19. April 1977) folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Für diese Stufe ausgebildete Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung an das Schulsekretariat 8134 Adliswil einzureichen.

M. Hauser, Tel. 01 / 710 30 74, steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Wintersemesters (25. Oktober 1976) suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin

für volles Pensum (27 Stunden pro Woche). Zur nahen Stadt Zürich bestehen sehr gute Verkehrsverbindungen. Bei der Wohnungssuche kann die Schulpflege behilflich sein. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat Schlieren, Postfach Lilie, 8952 Schlieren, zuhanden der Präsidentin der Frauenkommission, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden

In Oberrieden ist die Wahl einer

Handarbeitslehrerin

vorzunehmen. Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Enzler, Schäppi-Naefstrasse 6, 8942 Oberrieden, zu richten, Tel. 01 / 720 19 02.

Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Auf 25. Oktober 1976 ist an unserer 1./2. Primarklasse in Samstagern

1 Lehrstelle

zu besetzen. Bewerber(innen) sind gebeten, sich telefonisch mit unserem Schulpräsidenten in Verbindung zu setzen: Herrn Max Zellweger, alte Wollerauerstrasse 36, 8805 Richterswil, Tel. 01 / 76 35 81.

Die Primarschulpflege

Schule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule verschiedene Lehrstellen an der

Primar-, Ober-, Real- und Sekundarschule (phil. !!)

teils neu, teils definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Thalwil ist obligatorisch (Pensionskasse mit Freizügigkeits-Abkommen EVK). Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Seegemeinde an sehr guter Verkehrslage zu unterrichten wünschen, werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitern üblichen Ausweisen dem Sekretariat der Schulpflege Thalwil, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil, einzureichen. Ueber Telefon 01 / 720 65 00 können weitere Auskünfte eingeholt werden.

Die Schulpflege

Reformierte Kirchgemeinde Wädenswil

Wir suchen auf Frühling 1977 einen

vollamtlichen kirchlichen Mitarbeiter

Schwerpunkt der Tätigkeit: Religionsunterricht an der Oberstufe (12—14 Wochenstunden). Weitere Arbeitsgebiete: Mitwirkung in der Sonntagsschule, Mitwirkung in der kirchlichen Jugendarbeit und Besuchstätigkeit.

Erforderliche Ausbildung: Diakonenschule oder Lehrerpatent mit Ausweis für die Berechtigung zur Erteilung von Religionsunterricht.

Die Tätigkeit erfolgt nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege und den vier Gemeindepfarrern.

Auskunft erteilen der Präsident Dr. Th. Zwygart, Schlossbergstrasse 23, Tel. 01 / 75 05 15, für die Gemeindepfarre: W. Angst, Schönenbergstrasse 7, Tel. 01 / 75 31 58.

Die Kirchgemeinde

Schule Meilen

Wir suchen für sofortigen Stellenantritt

Logopädin

(Schwergewicht Legasthenie)

zur Uebernahme von 20—24 Wochenstunden (evtl. weniger) in verschiedenen Schulhäusern unserer Gemeinde. Wir bieten einen zeitgemässen Lohn und ein angenehmes Arbeitsklima.

Interessentinnen melden sich bitte an bei Frau M. Schneebeli, Risi, 8706 Meilen. Frau Schneebeli gibt auch gerne Auskunft, Tel. 01 / 923 01 23.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historische Richtung)

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, die sich für diese Stelle interessieren, melden sich bis zum 31. August 1976 mit den üblichen Unterlagen beim Schulsekretariat Herrliberg, Postfach 21, 8704 Herrliberg, an. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident der Schulpflege, Herr H. Enderlin, Tel. 01 / 90 14 61, oder das Sekretariat, Tel. 01 / 89 13 45, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zumikon

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1977/78

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historische Richtung)

neu zu besetzen. Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Es besitzt eine kleine, aber gut ausgerüstete Sekundarschule mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Bei der Wohnungssuche kann Ihnen die Schulpflege behilflich sein.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Schulpräsidenten, Herrn Max Pestalozzi, Langwis 12, 8126 Zumikon, Tel. 01 / 89 34 84. Die Schulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Wintersemesters 1976/77 sowie auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule

mehrere Lehrstellen der Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Interessenten, welche das Wahlfähigkeitszeugnis besitzen, werden ersucht, ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Akten an das Sekretariat der Primarschule, Postfach, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Herbst 1976 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

neu zu besetzen. Auskunft über unsere Schule erteilt Ihnen gerne: Herr Hans Huber, Hausvorstand Sekundarschule, Tel. Schule 01 / 820 74 35, Tel. privat 01 / 820 06 60. Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bitte an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau I. Gschwind, Obere Geerenstrasse 17, 8044 Gockhausen, Tel. 01 / 821 03 25.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

An unserer Schule ist auf Herbst 1976, eventuell Frühling 1977

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historische Richtung)

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber bitten wir, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Kurt Hofmann, Gartenstrasse 542, 8617 Möchaltorf, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Nänikon-Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1977/78 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Oberschule

Unser neuerbautes Schulhaus entspricht den modernsten Erfordernissen.

Wenn Sie Lust haben, in unserer wohnlichen Gemeinde mit einem jungen Lehrerteam zusammen die Jugend einer auch für schulische Belange aufgeschlossenen Bevölkerung zu unterrichten, dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen beim Schulpräsidenten, Herrn R. Locher, Im Buchrain, 8606 Nänikon. Und wenn Sie zuerst mündlich Kontakt aufnehmen wollen: Tel. (G) 01 / 87 15 88, (P) 01 / 87 34 73. Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Uster

Möchten Sie:

im Zürcher Oberland Schule geben, in einer wohnlichen Kleinstadt, in ländlicher Umgebung unsere Schüler unterrichten, in ein kollegiales Lehrerteam aufgenommen werden und mit einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenarbeiten?

Dann kommen Sie zu uns nach Uster!

Wir haben auf das Frühjahr 1977/78 noch einige Lehrstellen an der

Sekundarschule Realschule Oberschule Sonderschule B

neu zu besetzen. Rufen Sie uns doch an!

Verlangen Sie Herrn H. Elsener, Drusbergstrasse 8, 8610 Uster, Telefon Geschäft 01 / 87 70 01, privat 01 / 87 32 41. Alles weitere können wir dann gemeinsam besprechen. Besten Dank für Ihren Anruf!

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

An unserer Schule sind auf Herbst 1976 (25. Oktober 1976) folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Oberschule
- 1 Lehrstelle an der Realschule (1.)

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwilligen Gemeindezulagen gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst und bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Schulsekretariat Tel. 01 / 86 60 61, Herrn H. Schnurrenberger.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind direkt an unseren Schulpräsidenten Herrn Dr. N. Hasler, Huzlenstrasse 3, 8604 Volketswil, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Herbstsemesters (Schulbeginn 18. Oktober 1976) suchen wir eine

Lehrkraft für die Unter- oder Mittelstufe

Obwohl in unmittelbarer Nähe von Zürich und Winterthur gelegen, besitzt Illnau-Effretikon eine ruhige Wohnlage in ländlicher Umgebung. Unsere modernen Schulanlagen sind mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet. Eine grosszügige Sportanlage steht zur Verfügung. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Das Schulsekretariat ist Ihnen bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 28, 8307 Effretikon (Tel. 052 / 32 32 39), zu senden. Sie erhalten dort auch weitere Auskünfte.

Die Schulpflege

Primarschule Embrach

Wir haben Gelegenheit, eine ausgebildete

Logopädin

während vorläufig ca. 8—10 Wochenstunden zu beschäftigen. Der Stellenantritt kann jederzeit erfolgen. Dazu wären Reihenuntersuchungen in unseren Kindergärten erforderlich.

Zu weitern Auskünften ist Herr Peter Schertenleib, Kellersackerstrasse 14, 8424 Embrach, Tel. privat: 96 77 24, Geschäft: 812 62 56, bereit. Eventuelle schriftliche Anmeldungen sind ebenfalls an diese Adresse zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Wintersemesters 1976/77 (25. Oktober 1976) ist an unserer Schule die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin mit vollem Pensum

neu zu besetzen. Der Unterricht ist an der Ober-, Real- und Sekundarschule zu erteilen. Eine grosse modern eingerichtete Schulküche steht Ihnen zur Verfügung. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auf Wunsch sind wir Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessentinnen richten Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau Inge Dussex, Tel. 01 / 814 11 10 oder an das Schulsekretariat Kloten 01 / 813 13 00.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Wintersemesters 1976/77 ist an unserer Mittel- und Oberstufe die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit 24 Wochenstunden neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten Bewerberinnen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Schmid, Opfikonerstrasse 18, 8304 Wallisellen, Tel. 01 / 830 26 19, zu richten.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Dielsdorf

Bedingt durch den Ausbau unserer Oberstufe suchen wir auf Frühjahr 1977

1 Oberschullehrer

1 Reallehrer

Was wir uns vorstellen: Lehrerpersönlichkeiten (Lehrerinnen oder Lehrer), die gerne in einem kleineren Team arbeiten; die eine langfristige und befriedigende Tätigkeit suchen; die das kantonalzürcherische Patent als Reallehrer besitzen.

Was wir bieten können: Neuzeitlich ausgerüstete Schulzimmer, neuerstellte Schulsportanlage, Lehrschwimmbecken, Sprachlabor und ein umfassendes Angebot an technischen Hilfsmitteln; eine angenehme Arbeitsatmosphäre innerhalb des Lehrkörpers und der Schulpflege; Gemeindezulagen nach den Höchstansätzen.

Interessieren Sie sich für eine der vakanten Stellen? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen oder rufen Sie uns an.

Präsident der Wahlkommission: Hannes Hinnen, 8158 Regensberg, Tel. 01 / 853 00 91. Hausvorstand: Ernst Krähenbühl, 8162 Steinmaur, Tel. 01 / 853 01 21.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Oberglatt

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Weidmann, Im Grund 3, 8154 Oberglatt, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Herbst 1976 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe in Watt

neu zu besetzen.

Anmeldungen sind an den Präsidenten, Herrn G. Meier, Dällikerstrasse 62, 8105 Regensdorf, Tel. 01 / 840 42 54, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Stäfa

In unserer Gemeinde sind folgende Stellen zu besetzen:

Auf Herbst 1976, Beginn 25. Oktober

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

sprachlich-historische Richtung

1 Lehrstelle an der Realschule

(unter Vorbehalt der Bewilligung durch Gemeinde und Kanton)

Auf Beginn des Schuljahres 1977 / 78

2 Lehrstellen an der Sekundarschule

sprachlich-historische Richtung

1 Lehrstelle an der Realschule

(unter Vorbehalt der Bewilligung durch Gemeinde und Kanton)

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere neue Schulanlage Obstgarten ist mit allen modernen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet.

Interessenten, die sich am Zürichsee niederlassen möchten, richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen direkt an unseren Präsidenten, Herrn Dr. Hans Bachmann, Zanikenstrasse, 8712 Stäfa.

Die Schulpflege